

➤ Corporate-Governance-Bericht

Im vorliegenden Corporate Governance-Bericht sind der Corporate Governance-Bericht der RBI AG und der konsolidierte Corporate Governance-Bericht der RBI gemäß § 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in Verbindung mit § 251 Abs 3 UGB in einem Bericht zusammengefasst.

Die RBI legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung, um das Verständnis und das Vertrauen ihrer verschiedenen Interessengruppen – nicht zuletzt der Kapitalmarktteilnehmer:innen – zu pflegen. Daher verpflichtet sie sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in seiner Fassung vom Jänner 2023. Der ÖCGK ist auf der Website des österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at sowie auf der Website der RBI unter www.rbinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung öffentlich zugänglich.

Zusätzlich zur RBI publizieren folgende Tochtergesellschaften Corporate-Governance-Berichte. Diese Berichte entsprechen den lokalen gesetzlichen Anforderungen und sind auf den jeweiligen Websites veröffentlicht:

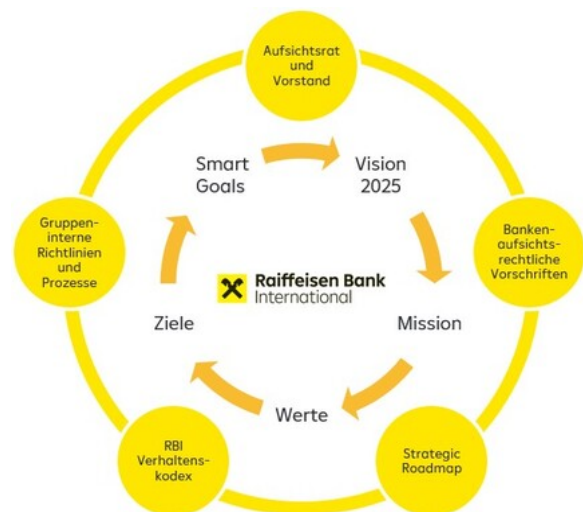
- Tatra banka, a.s. (Slowakei): www.tatrabanka.sk
- Raiffeisen Bank JSC (Ukraine): www.raiffeisen.ua
- Raiffeisenbank a.s. (Tschechische Republik): www.rb.cz
- Raiffeisen Bank Zrt. (Ungarn): www.raiffeisen.hu
- Raiffeisen Bank S.A. (Rumänien): www.raiffeisen.ro
- Raiffeisenbank Austria d.d. (Kroatien): www.rba.hr
- Raiffeisen BANK d.d. BiH (Bosnien und Herzegowina): www.raiffeisenbank.ba

Der Aufbau der Governance der RBI

Für Banken existiert eine Vielzahl aufsichtsrechtlicher Vorschriften, die Auswirkungen auf die Governance der RBI haben und entsprechend zu berücksichtigen sind. Großbanken mit Sitz in der Europäischen Union müssen beispielsweise die Kapitaladäquanzverordnung (CRR), die Eigenkapitalrichtlinie (CRD), die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID), die Geldwäscherichtlinie (AMLD) oder die Zahlungsdiensterichtlinie einhalten. Dazu kommt eine Vielzahl österreichischer Gesetze wie das Bankwesen-, das Aktien-, das Wertpapieraufsichts- oder das Zahlungsdienstegesetz. Dieser rechtliche Rahmen prägt die prozessualen Abläufe in der RBI maßgeblich.

Aufbauend auf den rechtlichen Rahmenbedingungen definiert die RBI ihre internen Verhaltensregeln, den RBI Verhaltenskodex (Code of Conduct, www.rbinternational.com → RBI Group → Responsible Banking → Code of Conduct). Dieser bildet gemeinsam mit den nachstehend erwähnten Werten das Fundament der auf Integrität und ethischen Prinzipien basierenden Unternehmenskultur. Die RBI verpflichtet sich mit dem Verhaltenskodex zu einer nachhaltigen Unternehmensführung und der damit einhergehenden sozialen und ökologischen Verantwortung.

Der Code of Conduct ist für alle Mitarbeiter:innen bindend und gewährleistet einen hohen Verhaltensstandard. Alle Governance-Dokumente der RBI müssen den in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen entsprechen und dienen im Umgang mit internen und externen Stakeholdern als Leitfaden. Ein gesetzeskonformes, ethisches, verantwortungsvolles und nachhaltiges Geschäftsgebahren ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Da die RBI in verschiedenen Ländern tätig ist und die Mitarbeiter:innen aus Nationen mit unterschiedlichen Gesetzen, Vorschriften und Kulturen stammen, hat sich



die RBI dazu verpflichtet, ihre Geschäftstätigkeit über nationale Grenzen hinweg nach höchsten ethischen Standards auszuüben. Durch die Einhaltung dieser hohen Standards sollen alle Mitarbeiter:innen zur positiven Wahrnehmung des Konzerns beitragen – insbesondere bei Kund:innen, Aktionär:innen, Geschäftspartner:innen und der allgemeinen Öffentlichkeit.

Der Verhaltenskodex der RBI wird in regelmäßigen Abständen angepasst. Ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein klares Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte, was nun auch explizit im Code of Conduct festgehalten ist. Die RBI respektiert und unterstützt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vollumfänglich und verbietet jegliche Form der modernen Sklaverei und des Menschenhandels. Darüber hinaus bekennt sich die RBI zum Grundsatz der Nicht-Diskriminierung gegenüber Kund:innen und Lieferant:innen. Ein neuer Abschnitt des Verhaltenskodex hebt die Bedeutung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz hervor. Zudem werden klare Richtlinien zum Schutz vertraulicher Daten und zur Förderung eines fairen Wettbewerbs vorgegeben. Der Abschnitt zum Thema Gewalt wurde aktualisiert, um klarzustellen, dass Drohungen oder Gewalt in jeglicher Form im beruflichen Kontext nicht toleriert werden und umgehend gemeldet werden müssen.

Aufbauend auf dem rechtlichen Rahmen und dem Code of Conduct stellen die gruppeninternen Richtlinien und Prozesse regelkonformes Verhalten sicher. Sie bilden das Unternehmensrecht der RBI. Deren Dokumentation und laufende Umsetzung stellen die grundlegende Voraussetzung zur Einhaltung der rechtlichen Anforderungen dar. Das Regelwerk definiert Rollen und Verantwortlichkeiten ebenso wie Standards für die Überwachung der Implementierung der Richtlinien.

Vision - Mission

Wir sind die am meisten empfohlene Finanzdienstleistungsgruppe, so definierte die RBI im Jahr 2019 ihre Vision 2025. Sie soll durch die Erfüllung ihrer Mission erreicht werden: Wir verwandeln kontinuierliche Innovation in ein erstklassiges Kundenerlebnis. Die Werte Zusammenarbeit, Proaktivität, Lernen und Verantwortung wurden als besonders wichtiger Teil zur Erreichung der Vision definiert.

In Anerkennung der bisher erreichten Ziele und als Reaktion auf die Veränderungen im Umfeld der RBI in den vorangegangenen drei Jahren wurde die Gruppenstrategie im Jahr 2023 überprüft. Vision, Mission und Werte wurden vom Vorstand der RBI als weiterhin gültig und relevant bestätigt. Die strategischen Säulen der RBI (Wachstum, Kostendisziplin, digitale Transformation und Nachhaltigkeit) wurden ebenfalls einer Überprüfung unterzogen, leicht angepasst, um eine Säule erweitert und wie folgt definiert: Nachhaltiges Wachstum, Kundenorientierung, Effizienz, Anpassungsfähigkeit und Geschwindigkeit sowie Menschen und Kultur. Diese Säulen wurden zusammen mit einer Reihe von KPIs, die jede Säule repräsentieren, in die Group Strategy Map der RBI integriert.

Die Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt mit Hilfe der Group Strategic Roadmap und fasst die jeweiligen strategischen Initiativen zusammen. Hierin sind jeweils die zentralen Initiativen definiert, die mit strategischen KPIs messbar gemacht werden. Die Fortschritte werden vom Vorstand regelmäßig mit den Führungskräften in einem transparenten Format überprüft und bewertet sowie deren Ergebnisse intern kommuniziert. Dies ermöglicht es allen Mitarbeiter:innen, die Strategie der RBI, den aktuellen Stand ihrer Umsetzung sowie ihren Beitrag besser zu verstehen.

Transparenz ist ein Kernthema der Corporate Governance und damit auch von besonderer Bedeutung für die RBI. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht gliedert sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben des § 243c UGB und orientiert sich an dem in Anhang 2a des ÖCGK vorgegebenen Aufbau.

Seit der Kodexrevision 2020 hat die RBI Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aufzustellen (Vergütungspolitik gemäß § 78a AktG) und die Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder in einem gesonderten Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG darzustellen. Der Vergütungsbericht sowie die Vergütungspolitik wurden der Hauptversammlung am 4. April 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt und zeitgerecht vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der RBI veröffentlicht. Der ÖCGK gliedert sich in L-, C- und R-Regeln. L-Regeln (Legal Requirement) beruhen auf zwingenden Rechtsvorschriften. C-Regeln (Comply or Explain) sollen eingehalten werden; eine Abweichung muss erklärt und begründet werden, um kodexkonformes Verhalten zu erreichen. R-Regeln (Recommendation) haben Empfehlungscharakter; eine Nichteinhaltung muss weder offengelegt noch begründet werden. Die RBI weicht von folgenden C-Regeln ab, erreicht aber durch nachstehende Erklärungen und Begründungen kodexkonformes Verhalten:

C-Regel 45: Wettbewerbsverbot für Aufsichtsratsmitglieder

Die RBI AG ist das Zentralinstitut der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG). Innerhalb der RBG ist die RBI AG das Zentralinstitut (nach § 27a BWG) der Raiffeisen-Landeszentralen sowie sonstiger angeschlossener Kreditinstitute. Einige Mitglieder des Aufsichtsrats üben in ihrer Funktion als Eigentümervertreter:innen auch Organfunktionen in Banken der RBG aus. Dadurch kann der Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion zum Wohl des Unternehmens auf umfassendes branchenspezifisches Know-how und langjährige Erfahrung zurückgreifen.

C-Regel 52a: Die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) beträgt höchstens zehn

Derzeit setzen sich die Kapitalvertreter:innen des Aufsichtsrats der RBI AG aus zwölf Mitgliedern, davon neun Kernaktionärsvertreter der RBG sowie drei Streubesitzvertreter:innen zusammen. Diese erhöhte Mitgliederzahl wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 beschlossen. Die Vergrößerung des Aufsichtsrats bringt zusätzliches Wissen mit Branchenrelevanz, erhöht die Diversität und stärkt den Aufsichtsrat in der Ausübung seiner Kontrollfunktion.

Entsprechend der C-Regel 62 des ÖCGK beauftragte die RBI AG die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien (Deloitte), die Einhaltung der C-Regeln des Kodex extern zu evaluieren. Der Bericht über diese externe Evaluierung ist auf www.rbiinternational.com → Investoren → Corporate Governance & Vergütung → Evaluierung zum CG-Kodex öffentlich zugänglich.

Zusammensetzung des Vorstands

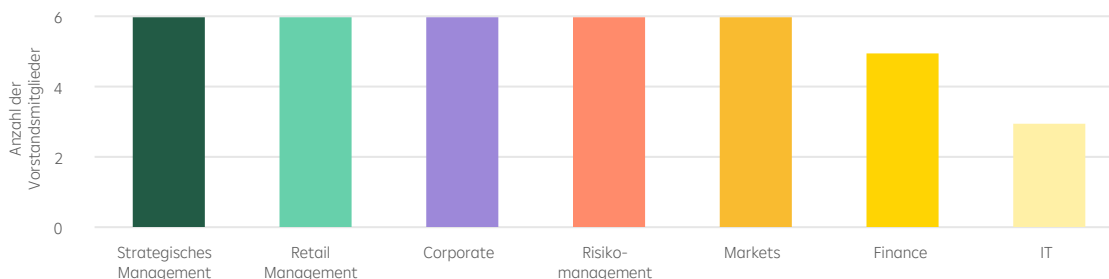
Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an:

| Vorstandsmitglieder | Geburtsjahr | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|---------------------------------|-------------|---------------------------------|---------------------------|
| Dr. Johann Strobl, Vorsitzender | 1959 | 22. September 2010 ¹ | 28. Februar 2027 |
| Mag. Marie-Valerie Brunner | 1967 | 1. November 2023 | 31. Oktober 2026 |
| Mag. Andreas Gschwentner | 1969 | 1. Juli 2015 | 30. Juni 2026 |
| Lic. Mgr. Łukasz Januszewski | 1978 | 1. März 2018 | 28. Februar 2026 |
| Dr. Hannes Mösenbacher | 1972 | 18. März 2017 | 28. Februar 2030 |
| Dr. Andrii Stepanenko | 1972 | 1. März 2018 | 28. Februar 2026 |

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

Der Vorstand in seiner gesamthaften Zusammensetzung verfügt über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der RBI angemessen sind.

Expertise innerhalb des Gesamtvorstands



Die Mitglieder des Vorstands hatten im abgelaufenen Geschäftsjahr Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in den folgenden, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen, in- und ausländischen Gesellschaften inne:

| | |
|----------------------------|--|
| Dr. Johann Strobl | UNIQA Insurance Group AG, 1. Stellvertreter des Vorsitzenden UNIQA Österreich Versicherungen AG, Stellvertreter des Vorsitzenden Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied |
| Mag. Marie-Valerie Brunner | UNIQA Insurance Group AG, 3. Stellvertreterin des Vorsitzenden UNIQA Österreich Versicherungen AG, Mitglied Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied |
| Mag. Andreas Gschwentner | RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Österreich, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, stellvertretender Vorsitz Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied |
| Dr. Hannes Mösenbacher | Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, Obmann Oesterreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen, Österreich, Mitglied |

Neben der Leitung und Steuerung der RBI AG übten die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 Überwachungsaufgaben in folgenden bedeutsamen Tochterunternehmen der RBI AG als Aufsichtsräte aus:

| Vorstandsmitglied | Aufsichtsratsmandat |
|-------------------------------------|---|
| Dr. Johann Strobl | Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied (bis 30. Juni 2024 stellvertretender Vorsitz) |
| Mag. Marie-Valerie Brunner | Raiffeisen Bank Zrt., Ungarn, stellvertretender Vorsitz (bis 31. März 2024) Raiffeisen banka a.d., Serbien, Vorsitz Raiffeisen Bank Sh.a., Albanien, Vorsitz Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied |
| Mag. Andreas Gschwentner | Raiffeisen Bank Zrt., Ungarn, Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied Raiffeisenbank Austria d.d, Kroatien, stellvertretender Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, Mitglied (bis 4. März 2024) |
| Lic. Mgr. Łukasz Januszewski | Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Vorsitz Raiffeisen Bank JSC, Ukraine, Vorsitz Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Österreich, Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, Mitglied |
| Dr. Hannes Mösenbacher | Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, stellvertretender Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Tatra banka, a.s., Slowakei, Mitglied |
| Dr. Andrii Stepanenko | Tatra banka, a.s., Slowakei, Vorsitz Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Kosovo, Vorsitz Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Österreich, Vorsitz Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Österreich, stellvertretender Vorsitz Raiffeisen Digital Bank AG, Österreich, Vorsitz Raiffeisen Bank JSC, Ukraine, stellvertretender Vorsitz Raiffeisenbank a.s., Tschechien, Mitglied Raiffeisen Bank S.A., Rumänien, Mitglied Raiffeisen banka a.d., Serbien, Mitglied Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Österreich, Vorsitz |

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Mitglieder an:

| Aufsichtsratsmitglieder | Geburtsjahr | Erstbestellung | Ende der Funktionsperiode |
|--|-------------|---------------------------|--------------------------------|
| Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender | 1956 | 8. Juli 2010 ¹ | Ordentl. Hauptversammlung 2025 |
| MMag. Martin Schaller 1. stellvertretender Vorsitzender | 1965 | 4. Juni 2014 | Ordentl. Hauptversammlung 2029 |
| Dr. Heinrich Schaller 2. stellvertretender Vorsitzender | 1959 | 20. Juni 2012 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Michael Alge | 1971 | 31. März 2022 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. | 1968 | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Dr. Andrea Gaal | 1963 | 21. Juni 2018 | Ordentl. Hauptversammlung 2028 |
| Mag. Michael Höllner | 1978 | 31. März 2022 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Dr. Rudolf Könighofer | 1962 | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Dr. Heinz Konrad | 1961 | 20. Oktober 2020 | Ordentl. Hauptversammlung 2025 |
| MMag. Reinhard Mayr | 1954 | 20. Oktober 2020 | Ordentl. Hauptversammlung 2025 |
| Mag. Birgit Noggler | 1974 | 22. Juni 2017 | Ordentl. Hauptversammlung 2027 |
| Mag. Manfred Wilhelmer | 1968 | 21. November 2023 | Ordentl. Hauptversammlung 2028 |
| Dr. Natalie Egger-Grunicke ² | 1973 | 18. Februar 2016 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Peter Anzeletti-Reiki ² | 1965 | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Rudolf Kortenhofer ² | 1961 | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Mag. (FH) Gebhard Muster ² | 1967 | 22. Juni 2017 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Helge Rechberger ² | 1967 | 10. Oktober 2010 | Bis auf Weiteres |
| Mag. Denise Simek ² | 1971 | 1. Oktober 2021 | Bis auf Weiteres |

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

² Vom Betriebsrat entsendet

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern, davon sind fünf Frauen.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RBI AG legte im Sinn und unter Berücksichtigung der C-Regel 53 und des Anhangs 1 des ÖCGK fest, dass bei der Aufsichtsratszusammensetzung auf folgende Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft Bedacht zu nehmen ist:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zur Gesellschaft oder zu einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im vergangenen Jahr unterhalten haben. Das gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Konzernsachverhalte sowie die bloße Ausübung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers durch ein Aufsichtsratsmitglied führen in der Regel nicht dazu, dass das betreffende Unternehmen als Unternehmen anzusehen ist, an dem ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, sofern nicht nach den Umständen zu vermuten ist, dass das Aufsichtsratsmitglied aus einem Geschäft mit diesem Unternehmen einen unmittelbaren persönlichen Vorteil zieht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft bzw. Beteiligter oder Angestellter der Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll dem Aufsichtsrat nicht länger als 15 Jahre angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Vater, Mutter, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Neffe, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

In Entsprechung der C-Regel 53 des ÖCGK sind – bis auf eine Ausnahme – alle von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne der vorstehenden Kriterien als von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig anzusehen. Mag. Michael Höllerer war vor der Übernahme seines Aufsichtsratsmandats leitender Angestellter der Gesellschaft, erfüllt aber davon abgesehen ebenfalls alle Unabhängigkeitskriterien. Weiters erfüllen alle Mitglieder der Ausschüsse die genannten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel 39 des ÖCGK).

Im Sinn der C-Regel 54 des ÖCGK sind Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M., Mag. Birgit Noggler sowie Dr. Andrea Gaal Streubesitzvertreterinnen im Aufsichtsrat der RBI AG. Die genannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind weder Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent, noch vertreten sie Interessen solcher Anteilseigner.

Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2024 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

| | |
|---|---|
| Mag. Erwin Hameseder | AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Österreich, Vorsitz STRABAG SE, Österreich, stellvertretender Vorsitz Südzucker AG, Deutschland, 2. stellvertretender Vorsitz |
| Dr. Heinrich Schaller | voestalpine AG, Österreich, stellvertretender Vorsitz AMAG Austria Metall AG, Österreich, 2. stellvertretender Vorsitz |
| Mag. Michael Höllerer | BayWa AG, Deutschland, Mitglied |
| Dr. Rudolf Könighofer | UNIQA Insurance Group AG, Österreich, Mitglied |
| Mag. Birgit Noggler | Semperit AG Holding, Österreich, Mitglied AMAG Austria Metall AG, Österreich, Mitglied |
| Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger LL.M. | Verbund AG, Österreich, 2. stellvertretender Vorsitz |

Leitungsfunktionen in wesentlichen Tochtergesellschaften der RBI AG wurden von keinem der Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat in seiner gesamthaften Zusammensetzung, wie auch in seinen Ausschüssen, verfügt über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur der RBI angemessen sind.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt dessen Organisation und weist bestimmte Aufgaben dem Arbeits-, Risiko-, Prüfungs-, Vergütungs-, Nominierungs-, Personal- und Digitalisierungsausschuss zu. Diese Ausschüsse setzten sich per 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

| | Arbeits-ausschuss | Risiko-ausschuss | Prüfungs-ausschuss | Vergütungs-ausschuss | Nominierungs-ausschuss | Personal-ausschuss | Digitalisierungs-ausschuss |
|-------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------|----------------------------|
| Vorsitzende(r) | Erwin Hameseder | Birgit Noggler | Eva Eberhartinger | Erwin Hameseder | Erwin Hameseder | Erwin Hameseder | Andrea Gaal |
| Erster Stellvertreter | Heinrich Schaller | Martin Schaller | Erwin Hameseder | Heinrich Schaller | Heinrich Schaller | Heinrich Schaller | Martin Schaller |
| Zweiter Stellvertreter | Martin Schaller | Erwin Hameseder | Heinrich Schaller | Martin Schaller | Martin Schaller | Martin Schaller | - |
| Mitglied | Andrea Gaal | Heinrich Schaller | Reinhard Mayr | Eva Eberhartinger | Heinz Konrad | Heinz Konrad | Michael Alge |
| Mitglied | Birgit Noggler | Eva Eberhartinger | Andrea Gaal | Andrea Gaal | Andrea Gaal | Andrea Gaal | Reinhard Mayr |
| Mitglied | - | Andrea Gaal | Birgit Noggler | Birgit Noggler | Birgit Noggler | Birgit Noggler | - |
| Mitglied | Natalie Egger-Grunicke | Natalie Egger-Grunicke | Natalie Egger-Grunicke | Natalie Egger-Grunicke | Natalie Egger-Grunicke | - | Natalie Egger-Grunicke |
| Mitglied | Peter Anzeletti-Reikl | Rudolf Kortenhof | Rudolf Kortenhof | Peter Anzeletti-Reikl | Rudolf Kortenhof | - | Peter Anzeletti-Reikl |
| Mitglied | Denise Simek | Gebhard Muster | Peter Anzeletti-Reikl | Denise Simek | Peter Anzeletti-Reikl | - | - |

Der Prüfungsausschuss, der Vergütungsausschuss sowie der Risikoausschuss sind jeweils zu einem Drittel mit Vertreter:innen der Kernaktionäre, des Streubesitzes und der Arbeitnehmer:innen besetzt. Bis auf den Digitalisierungsausschuss gehören allen Ausschüssen mindestens zwei Vertreterinnen des Streubesitzes als Mitglieder an. Drei der insgesamt sieben Ausschüsse werden von einer Streubesitzvertreterin geleitet.

In allen Ausschüssen sind mindestens zu einem Drittel Frauen, im Durchschnitt beträgt die Frauenquote in den Ausschüssen rund 42 Prozent. Bei drei Ausschüssen haben Frauen den Vorsitz inne.

Mag. Birgit Noggler erfüllt als Vorsitzende des Risikoausschusses die gesetzlichen Vorgaben, die fachlichen Qualifikationen und die Unabhängigkeitsanforderungen gemäß § 39d Abs 3 BWG. Neben ihrer Funktion als Vorsitzende des Risikoausschusses ist sie hauptberuflich als Steuerberaterin tätig. Davor war sie von 2011 bis 2016 Finanzvorstand der Immofinanz AG und in den Jahren 2007 bis 2011 in führenden Funktionen der Immofinanz AG tätig. Von Beginn ihrer beruflichen Karriere war Mag. Birgit Noggler im Bereich Rechnungswesen tätig und kann so auf eine langjährige Expertise auf diesem Gebiet zurückgreifen. Mag. Birgit Noggler nimmt überdies neben ihrem Mandat bei der Semperit Aktiengesellschaft Holding unter anderem auch Aufsichtsratsmandate in der B&C Industrieholding GmbH, der B&C Board AG, der NOE Immobilien Development GmbH und der AMAG Austria Metall AG wahr.

Neben ihrer Funktion als Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. hauptberuflich als Leiterin der Abteilung für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre am Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen der Wirtschaftsuniversität Wien tätig und war von 2006 bis 2011 deren Vizerektorin, verantwortlich für Finanz-, Rechnungswesen und Controlling. Aufgrund ihrer jahrelangen Forschungs- und Lehrtätigkeit an nationalen sowie internationalen Universitäten und ihrer hohen fachlichen Expertise gilt Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. als anerkannte Expertin auf dem Gebiet des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Besteuerung. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen die Themen Bilanzierung, Besteuerung, Finanzierung und Steuern, europäische/internationale Bilanzierung und internationales Steuerrecht. Weiters ist sie Mitglied im beratenden Sustainability Council der RBI und verfügt über umfangreiche Expertise in Governance-Fragen. Darüber hinaus hat Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. zahlreiche Publikationen in diversen Fachzeitschriften veröffentlicht. Sie hat seit 2009 Erfahrung in Aufsichtsräten und Prüfungsausschüssen anderer Unternehmen. Seit 2024 ist sie Mitglied des Aufsichtsrats der Verbund AG.

Mag. Dr. Andrea Gaal als Vorsitzende des Digitalisierungsausschusses hatte im Laufe ihrer beruflichen Karriere Schlüsselpositionen bei britischen und amerikanischen High-Tech-Start-ups inne und war in geschäftsführender Funktion mit Verantwortlichkeiten für die DACH- und CE-Region sowie für Nordamerika (Kanada) bei Sony und Sony Ericsson tätig. Neben ihrem beruflichen Wirken im Beirat von High-Tech-Start-ups ist Mag. Dr. Andrea Gaal Mitglied des Senates an der Webster Privatuniversität Wien, wo sie am Department of International Business & Management lehrt; weiters unterrichtet sie an der Lauder Business School Vienna (University of Applied Sciences) u. a. in den Bereichen Leadership, Corporate Strategy, Global Negotiations, ESG und Green Business Models & Sustainability sowie Diversity & Women in Management.

Mit Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. als Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mag. Birgit Noggler als Vorsitzende des Risikoausschusses und Mag. Dr. Andrea Gaal als Vorsitzende des Digitalisierungsausschusses wird die Verantwortung der Streubesitzvertreter:innen unterstrichen.

Der Beirat

Der Beirat setzt sich aus Vertretern der RBG zusammen und hat ausschließlich beratende Funktion für den Vorstand der RBI AG. Die gesetzlichen und satzungsgemäßen Rechte und Pflichten des Vorstands oder des Aufsichtsrats werden durch die Tätigkeit des Beirats nicht eingeschränkt.

Der Beirat berät über Gegenstände, die wesentliche Eigentümerinteressen der Raiffeisen-Landeszentralen in ihrer Funktion als Kernaktionäre betreffen, sowie über ausgewählte Bereiche der Kooperation zwischen der RBI und der RBG. Themen der Beratung sind weiters die Zentralinstitutsfunktion der RBI im Sinn des § 27a BWG und die damit verbundenen Aufgaben sowie die Verbundunternehmen in ihrer Eigenschaft als Vertriebspartner der RBG.

Der Beirat setzt sich aus den sieben Aufsichtsratsvorsitzenden der Raiffeisenlandesbanken und dem Obmann des Raiffeisenverbands Salzburg zusammen und tagte 2024 vier Mal. Die Teilnahme der Mitglieder pro Sitzung lag bei 90,6 Prozent.

Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2017 und die Folgejahre in der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Juni 2018 beschlossen wurde.

Den Beiratsmitgliedern wird jährlich, sofern die Hauptversammlung künftig nichts Gegenteiliges beschließt, eine Vergütung gewährt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- für den Beiratsvorsitzenden € 25.000,- (exkl. USt)
- für den Stellvertreter des Beiratsvorsitzenden € 20.000,- (exkl. USt)
- für jedes weitere Mitglied des Beirats jeweils € 15.000,- (exkl. USt)

Jedem Mitglied des Beirats wird zusätzlich für die Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsgeld von € 1.000,- (exkl. USt) gewährt. Entsprechend der Dauer des jeweiligen Beiratsmandats wird die jährliche Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr aliquot oder zur Gänze zugeteilt.

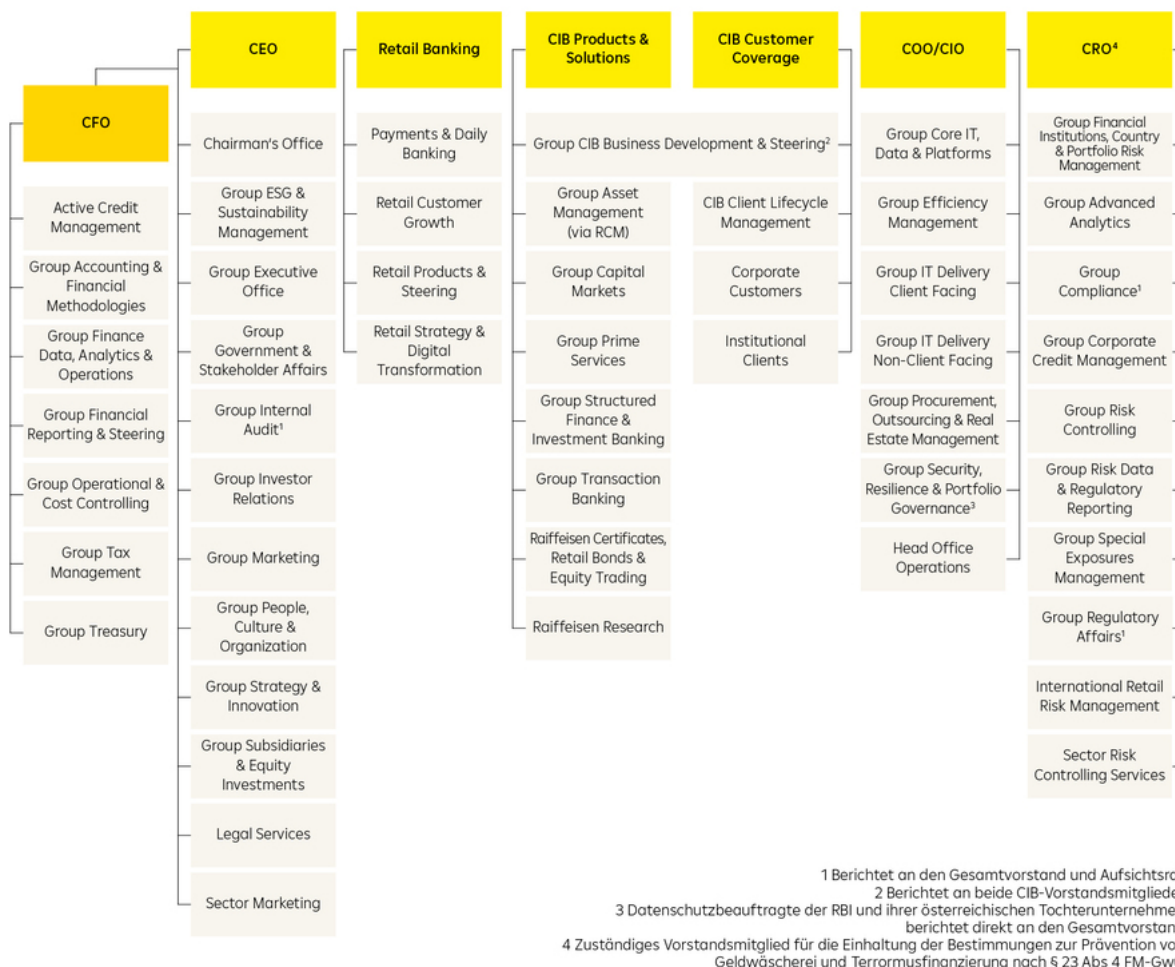
Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Kompetenzverteilung und Arbeitsweise im Vorstand

Der Vorstand der RBI AG leitet die Gesellschaft nach klaren Zielvorgaben, Plänen und Richtlinien in eigener Verantwortung. Diese Verantwortung wird im Sinne einer zukunftsgerichteten, modernen und nachhaltig orientierten Unternehmensführung wahrgenommen. Dabei verfolgt der Vorstand stets das Wohl des Unternehmens und berücksichtigt die Interessen der Kund:innen, der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft gemäß dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die wöchentlichen Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Sie dienen der wechselseitigen Information, der Beratung und der Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten, die der Genehmigung des Organs bedürfen. Die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands enthalten Informations- und Berichtspflichten des Vorstands sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands wie folgt festgelegt (Stand 31. Dezember 2024):



Veränderungen in der Organisationsstruktur

Vorstandsbereich Chief Executive Officer (CEO)

Group Marketing: Der Bereich Group Communications wurde mit Jahresbeginn 2024 mit dem Bereich Group Marketing zusammengelegt.

Group People, Culture & Organization / Group Strategy & Innovation: Im Oktober 2023 genehmigte der Vorstand den Start des Innovation Ecosystems. Dieses umfasst die Identifizierung und Bewertung von Geschäftsmöglichkeiten, die Definition von Innovationsprozessen, die Verwaltung des Innovationsportfolios, die Entwicklung von Skalierungsstrategien für erfolgreiche Projekte und den Aufbau einer rechtlichen, regulatorischen und risikobasierten Innovationsinfrastruktur. Während der Einrichtung des Ecosystems stellte sich heraus, dass die Tätigkeitsinhalte näher an die Strategieabteilung der RBI herangeführt werden müssen. Infolgedessen wurde das Innovation Ecosystem in Group Strategy integriert. Im Rahmen dieser organisatorischen Anpassung wurden die beiden Bereiche umbenannt, um ihre geänderten Aufgabenbereiche widerzuspiegeln.

Group Government & Stakeholder Affairs: Das geopolitische Umfeld wird zunehmend komplexer und anspruchsvoller. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die RBI den Bereich Group Government & Stakeholder Affairs eingerichtet, um die Kommunikation und Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen zu verbessern. Group Government & Stakeholder Affairs überwacht politische Entwicklungen, unterstützt das Management beim Relationship-Management gegenüber politischen Stakeholdern und vertritt die Interessen der RBI.

Vorstandsbereiche CIB Customer Coverage und CIB Products & Solutions

Der Arbeitsausschuss genehmigte am 19. April 2023 das organisatorische Modell CIB Customer Coverage, das die Kundenbetreuung für Firmen- und institutionelle Kunden in einem Vorstandsbereich zusammenführt. In weiterer Folge wurde ein neuer Bereich basierend auf dem ehemaligen CIB Mid-Office eingerichtet, der aus vier Abteilungen besteht und darauf abzielt, Komplexität zu reduzieren, die Koordination zu verbessern und Synergien zu nutzen. Diese Abteilungen umfassen: CIB Client Management, Group Business Compliance & KYC Solutions, Limit Management & Business Risk und CIB Lifecycle Projects & Business Solutions. Im Rahmen dieser Reorganisation wurde CIB Mid-Office zu CIB Client Lifecycle Management umbenannt.

CIB Business Development & Steering: Dieser Bereich wurde zu Group CIB Business Development & Steering umbenannt, um die Gruppenfunktion hervorzuheben.

Vorstandsbereich Chief Risk Officer (CRO)

Group Supervisory Affairs & Regulatory Governance wurde in Group Regulatory Affairs umbenannt, um den Aufgabenbereich besser widerzuspiegeln.

Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management: Dieser Bereich wurde zu Group Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management umbenannt, um die Gruppenfunktion hervorzuheben.

Vorstandsbereich Chief Operations Officer/Chief Information Officer (COO/CIO)

Group IT: Mit Jahresbeginn 2024 wurden die IT-Bereiche Group Core IT, Group IT Delivery und Group Data umstrukturiert. Die neue Organisationsstruktur soll Schlüsselverantwortlichkeiten und Ressourcen bündeln, sowie die IT-Transformation und Effizienz unterstützen und besteht aus den Bereichen Group Core IT, Data & Platforms, Group IT Delivery Client Facing und Group IT Delivery Non-Client Facing.

Sitzungen des Vorstands

Im Berichtszeitraum trat der Vorstand zu 61 Sitzungen zusammen. Dabei wurden neben der aktuellen Geschäftsentwicklung insbesondere auch strategische Themen, wie die Weiterentwicklung des Geschäftsbetriebs und wesentliche regulatorische Aspekte in regelmäßigen Abständen besprochen und diskutiert.

Zu den regulatorischen Themen zählten dabei laufende Updates zu Audit, Compliance sowie internen rechtlichen Bestimmungen. Im Folgenden werden weitere für die Governance der RBI relevante Punkte des Jahres 2024 erläutert.

Russland

Im Geschäftsjahr 2024 waren die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nach wie vor zentrale Herausforderungen für die RBI. Potenzielle Transaktionen, die zu einer Entkonsolidierung führen könnten, wurden gründlich geprüft und weiterverfolgt. Seit Beginn des Krieges hat die RBI ihre Aktivitäten in Russland deutlich reduziert und umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Risiken durch die erhöhten Sanktions- und Complianceanforderungen zu minimieren. Im April 2024 erhielt die RBI von der EZB eine Aufforderung zur beschleunigten Reduktion des Russland Geschäfts, gegen die die RBI kein Rechtsmittel ergriffen hat.

Der geplante Erwerb von Aktien an der STRABAG SE über die russische Tochter AO Raiffeisenbank und deren Ausschüttung als Sachdividende an die RBI wurde nicht durchgeführt. Der Vorstand der RBI entschied im Mai nach intensiven Gesprächen mit den zuständigen Behörden aus Gründen der Vorsicht, im Sinne ihrer Kunden und Aktionäre die politischen Risiken nicht einzugehen und die ursprünglich angestrebte STRABAG-Transaktion nicht weiter zu verfolgen.

Im September erließ ein russisches Gericht eine einstweilige Verfügung, durch die alle Aktien der RBI an der russischen AO Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung einer Verfügungsbeschränkung unterliegen. Aufgrund dieser Entscheidung kann die RBI ihre Anteile an der AO Raiffeisenbank nicht übertragen.

Die einstweilige Verfügung steht im Zusammenhang mit dem von Rasperia Trading Limited ("Rasperia") in Russland eingeleiteten Gerichtsverfahren gegen die STRABAG SE, ihre österreichischen Kernaktionäre und die AO Raiffeisenbank. Die AO Raiffeisenbank wird in der Klage als mit den anderen Beklagten in Verbindung stehend erwähnt, obwohl ihr kein Fehlverhalten vorgeworfen wird. Die RBI ist nicht Partei in diesem Verfahren.

Am 20. Jänner 2025 entschied ein russisches Gericht in diesem Gerichtsverfahren, dass die STRABAG SE und ihre österreichischen Kernaktionäre € 2,044 Milliarden an Rasperia zahlen müssen und das Urteil gegen Vermögenswerte der AO Raiffeisenbank vollstreckt werden kann. Die AO Raiffeisenbank wird gegen dieses Urteil Berufung einlegen, die aufschiebende Wirkung hat. Abhängig von weiteren Entwicklungen vor den russischen Gerichten wird die RBI – in voller Übereinstimmung mit EU-Sanktionsrecht – in Österreich rechtliche Schritte einleiten, um zur Schadensminderung auf Vermögenswerte von Rasperia in Österreich zugreifen zu können.

Die AO Raiffeisenbank buchte für das vierte Quartal 2024 eine Rückstellung in Höhe von € 840 Millionen.

Das Verfügungsverbot auf Basis der einstweiligen Verfügung erschwert den Verkaufsprozess hinsichtlich der AO Raiffeisenbank, und führt unweigerlich zu weiteren Verzögerungen.

Derweil werden in Übereinstimmung mit den EZB-Vorgaben die Geschäftsaktivitäten in Russland stark reduziert; seit Kriegsbeginn wurde das Kreditgeschäft um fast 70 Prozent zurückgefahren. Außerdem wurde das Zahlungsverkehrsgeschäft erheblich eingeschränkt. Abgesehen von der AO Raiffeisenbank wurden alle Korrespondenzbankbeziehungen mit russischen Banken beendet. Von der AO Raiffeisenbank werden Maßnahmen gesetzt, Kundeneinlagen weiter zu senken.

Belarus

Die RBI hat Ende November den Verkauf der belarussischen Konzerneinheiten an Soven 1 Holding abgeschlossen, eine Transaktion, die im Februar 2024 angekündigt und im September 2024 unterzeichnet wurde. Damit hat sich die RBI erfolgreich aus dem belarussischen Markt zurückgezogen und ihr Risiko in Osteuropa gemindert.

Polen

Im Hinblick auf das Engagement in Schweizer-Franken- und Euro-Hypothekarkrediten in Polen hat der Vorstand im Geschäftsjahr die daraus resultierenden Risiken durch den Aufbau angemessener Vorsorgen entsprechend berücksichtigt. Zusätzlich hat der Vorstand ein Settlement-Programm entwickelt, mit dem Ziel, eine zeitnahe außergerichtliche Einigung mit möglichst vielen Kreditnehmer:innen zu erzielen.

One Business Bank

Die RBI begann bereits im Jahr 2023 mit der Umsetzung einer neuen Struktur durch Neuausrichtung der zwei Vorstandsbereiche CIB Customer Coverage und CIB Products & Solutions. Zudem wurden folgende strategische Ziele bis 2025 festgelegt:

- Neben der Geschäftsbank in Österreich verfügt die RBI mit ihren 11 Tochterbanken über das größte Bankennetzwerk in der CEE-Region sowie über umfassende Expertise in den einzelnen Ländern mit ihren unterschiedlichen Sprachen und Währungen. Diese einzigartige Expertise wird die RBI gezielt weiter ausbauen, um sie als wesentliches Unterscheidungsmerkmal und geschäftlichen Treiber optimal zu nutzen.
- Die Beziehungen zu international tätigen Kunden sollen gestärkt und ein strategischer Fokus auf den Ausbau des Geschäfts mit lokalen Mittelstandunternehmen gesetzt werden.

Diese strategische Ausrichtung wird durch eine Harmonisierung des Betriebsmodells begleitet. Dazu gehören die Bündelung der Front-Office-Service-Funktionen für alle Kundengruppen, die Verbesserung und Neugestaltung der KYC-Organisation in der Konzernzentrale, die Optimierung der Vertriebs- und Kundenservices sowie die Prozessoptimierung mittels neuer Technologien.

Bis April 2024 wurden die Änderungen in den beiden neuen Vorstandsbereichen implementiert. Im Geschäftsjahr überprüfte der Vorstand die ergriffenen Maßnahmen und stellte die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Optimierung des Betriebsmodells fest.

Compliance

Der Vorstand der RBI behandelte im Rahmen der Compliance-Berichterstattung regelmäßig Compliance-Risiken, Marktentwicklungen sowie Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des RBI-Compliance-Systems, der Effektivität der internen Kontrollmechanismen und der Gruppensteuerung. Ein Fokus der Diskussionen lag 2024 auf den Bereichen Gruppensteuerung, Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsprävention sowie Finanzsanktionen, insbesondere im Hinblick auf die lückenlose Einhaltung der europäischen und internationalen Sanktionspakete.

Ein weiterer Schwerpunkt der Berichte an den Vorstand waren die Ergebnisse und Maßnahmen aus internen und externen Compliance-Prüfungen durch die Innenrevision und die Bankenaufsicht.

Der Vorstand der RBI definiert gemeinsam mit Compliance den Verhaltenskodex für die RBI. Dieser sieht eine nachhaltige Unternehmenskultur unter Einhaltung höchster ethischer Standards für die Mitarbeiter:innen der RBI vor. Sowohl der Verhaltenskodex als auch die Einbindung von Compliance in die Entscheidungsfindung sind wesentlicher Teil der Unternehmenskultur in der RBI und tragen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Stärkung der Corporate Governance bei.

ESG

Der Vorstand richtete einen bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsausschuss zur Unterstützung und Beratung in ESG-Fragen ein. Jedes Mitglied des Nachhaltigkeitsausschusses verfügt über entsprechendes Wissen und Erfahrung in ESG-Themen. Die Einbindung aller verantwortlichen Bereiche dient dazu, die vielfältigen Aspekte von ESG, wie die Transformation des Geschäfts, das Sammeln relevanter Daten, die Weiterentwicklung des ESG-bezogenen Geschäfts (z. B.: ESG Finanzierungen, Green/Social

Bonds), die Kommunikation, das Stakeholder-Engagement sowie die Einhaltung von ESG-Vorschriften zu berücksichtigen bzw. zu gewährleisten. Aber auch die Berücksichtigung von Risiken spielt bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Ansatzes für Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Der Ausschuss wird von dem für CIB Customer Coverage verantwortlichen Vorstandsmitglied Valerie Brunner geleitet und umfasst folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Er berät den Vorstand in ESG-Fragen und informiert ihn über bestehende oder potenzielle materielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, z. B. der Notwendigkeit, die ESG-Strategie zu ändern, Durchführungsbestimmungen umzusetzen oder ESG-bezogene Verpflichtungen einzugehen.
- Er empfiehlt dem Vorstand in der Konzernzentrale und in den Tochtergesellschaften KPIs in Bezug auf ESG.
- Er überwacht die ganzheitliche Ausrichtung der Principles for Responsible Banking.
- Er diskutiert und überprüft die ESG-Strategie und empfiehlt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, der SDG-Verpflichtungen (Sustainable Development Goals - 17 Nachhaltigkeitsziele von den Vereinten Nationen verabschiedet) sowie die UNEP FI Principles for Responsible Banking.

Der Nachhaltigkeitsausschuss wird von der bereichsübergreifenden Responsible Banking Task Force unterstützt. Diese Task Force spiegelt die Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsausschusses auf Arbeitsebene wider und definiert und koordiniert zentrale ESG-Themen. Auf Konzernebene wurden ESG-Beauftragte für die einzelnen Geschäfts-, Finanz- und Risiko-Bereiche in den Tochtergesellschaften ernannt, um einen standardisierten und koordinierten Ansatz innerhalb der RBI sicherzustellen. Im Jahr 2024 traf sich der Ausschuss neunmal.

Um den Erfordernissen der Berichterstattung im Rahmen der CSRD (Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen) entsprechen zu können, wurden Strukturen geschaffen, um die Definition und Dokumentation von Prozessen, die Kontrollziele, die Integrität sowie die fristgerechte Fertigstellung der Berichte sicherzustellen. Ein Projektteam gewährleistet ein gesamthafes Nachhaltigkeitsstatement, das integrierter Bestandteil des finanziellen Lageberichts ist.

Künstliche Intelligenz

Aufgrund der Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz, insbesondere der generativen KI und der sich daraus bietenden vielfältigen Möglichkeiten im Geschäftsalltag startete die RBI mehrere Initiativen zur KI-Transformation. Mit der Einrichtung des KI-Kompetenzzentrums (AICoE) wurde ein Experten-Team zusammengestellt, das komplexe Anwendungsfälle entwickelt und die KI-Transformation vorantreibt. Parallel dazu stellt das bereichsübergreifende KI-Komitee (AICO) die strategische Ausrichtung und regulatorische Compliance sicher. Das AICO fokussiert auf die Umsetzung des EU AI Acts sowie anderer regulatorischer Anforderungen und koordiniert mit den Tochterbanken optimierte Lösungen für den gesamten Konzern. Zur Unterstützung des AICO wurde eine Use-Case-Arbeitsgruppe gegründet. Diese Arbeitsgruppe sondiert Use-Case-Ideen und gibt anschließend Umsetzungsempfehlungen an das AICO weiter.

Zur weiteren Förderung der KI-Transformation wurde das KI-Pionierprogramm eingeführt. KI-Pioniere sind Mitarbeiter:innen, die als Multiplikatoren bei der Integration von KI fungieren und die unternehmensweite Nutzung von KI-Anwendungen vorantreiben.

Des Weiteren werden umfassende Trainingsprogramme angeboten, um alle Mitarbeiter:innen im Umgang mit KI zu schulen und sicherzustellen, dass KI-Anwendungen verantwortungsvoll genutzt werden. Dabei stellt das AICO sicher, dass alle KI-Aktivitäten mit den strategischen Zielen der Organisation übereinstimmen. Dazu gehört auch die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, um umfassende Einblicke und Empfehlungen zu KI-bezogenen Themen zu liefern.

Digitalisierung

Die vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen hinsichtlich der Digitalisierung wurden umgesetzt und zeigen erhebliche Fortschritte in den Bereichen agile Transformation, Cloud-Migration sowie Kundenorientierung und Technologieführerschaft. Im Bereich der agilen Transformation wurde der Reifegrad der agilen Teams in den meisten Tochterbanken deutlich erhöht. Am Ende des Jahres 2024 betrug der Anteil der cloudbasierten IT-Anwendungen 50 Prozent. Die Fortschritte der RBI auf diesem Weg wurden auch extern durch die Verleihung des Global Celent Award 2024 anerkannt.

Human Resources

Offsites, Arbeiten im Team außerhalb der gewohnten Arbeitsumgebung, ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen Themen. Dazu gehören vor dem Hintergrund vielseitiger Herausforderungen etwa die Rahmenbedingungen für Top-Performance, Mitarbeiter:innenbindung und die Gestaltung organisatorischer Veränderungen. Die Offsites für die Führungskräfte finden zweimal jährlich statt und bieten eine wichtige Plattform zur Weiterentwicklung und Stärkung des Top-Managements. In diesem Rahmen arbeiten rund 60 Führungskräfte gemeinsam mit dem Vorstand an strategischen Fragestellungen.

Den Mitarbeiter:innen zuzuhören, ihre Wünsche, Ziele und Vorschläge zu kennen und zu verstehen, ist von großer Bedeutung. In Zusammenarbeit mit den Tochterbanken wählte der Vorstand Engagement als die primäre Mitarbeiter:innenkennzahl und

führte eine gruppenweite Umfrage durch. Die Mitarbeiterumfrage erzielte eine Rücklaufquote von 87,4 Prozent und einen Engagement Score von 74 Prozent (der Engagement Score ist der Prozentsatz der positiven Antworten auf spezifische Engagement-Fragen, bezogen auf die Gesamtzahl der Antworten auf diese Fragen). Die Umfrage zeigte folgende Stärken: Freude an der Arbeit, Wachstums- und Lernmöglichkeiten sowie ein starkes Zugehörigkeitsgefühl. Als zu bearbeitende Schwerpunktbereiche ergaben sich die Zusammenarbeit zwischen den Teams, die Komplexität der Prozesse sowie Kommunikation und Anerkennung. Der My Manager-Score ist eine neue Kennzahl in dieser Engagement-Umfrage. Für die Organisation zeigt sie den Fortschritt bei der Schaffung eines motivierenden und wertschätzenden Arbeitsumfelds sowie einer leistungsstarken Kultur an.

Fit & Proper-Trainings

Die Bankenaufsicht erwartet von Vorstand und Führungskräften nachweisbare fachliche Kompetenz als auch die persönliche Integrität. Dazu finden mehrmals pro Jahr entsprechende Fit & Proper-Trainings statt. Themenschwerpunkte im Jahr 2024 waren: regulatorische Änderungen und die daraus resultierenden neuen Anforderungen für die RBI, ESG-relevante Bestimmungen, Fortschritte in den Bereichen KI/Cloud und DORA (EU-Verordnung zur Stärkung der digitalen betrieblichen Resilienz im Finanzsektor), der digitale Euro, Compliance sowie das makroökonomische Umfeld und dessen Auswirkungen auf das Risikomanagement. Zusätzlichen Mehrwert erhalten die Fit & Proper-Trainings durch die Teilnahme interner und externer Experten, die wertvolle Fachkenntnisse und Perspektiven einbringen.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Kapital- und Liquiditätssituation der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen. In seinen Sitzungen legte der Aufsichtsrat besonderes Augenmerk auf eine vorausschauende und umsichtige Risikosteuerung und Kapitalplanung.

Die Berücksichtigung der Folgewirkungen aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, insbesondere die makroökonomischen Auswirkungen und die strategische Positionierung der RBI, wurden im Aufsichtsrat weiterhin eingehend erörtert. Dabei wurden unter anderem die unterschiedlichen Optionen eines möglichen Ausstiegs bzw. einer Entkonsolidierung der russischen Einheit und die damit verbundenen rechtlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Aspekte im Aufsichtsrat diskutiert. Regelmäßig wurde auch über die deutliche Reduktion des Geschäfts in Russland informiert. Der Aufsichtsrat befasste sich weiters eingehend mit den Möglichkeiten eines Ausstiegs aus dem belarussischen Markt und genehmigte in diesem Zusammenhang den Verkauf des 87,74-prozentigen Anteils an den belarussischen Konzerneinheiten an Sovon 1 Holding Limited. Die Transaktion wurde im November 2024 abgeschlossen.

Erneut war der Aufsichtsrat in die jährliche Strategieüberprüfung eingebunden. Wie auch im vergangenen Geschäftsjahr fanden gemeinsame Strategiewerkshops des Aufsichtsrats und Vorstands zur eingehenden Diskussion und Analyse der strategischen Ausrichtung statt. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit den Zielen und Effekten des Projekts zur Implementierung einer neuen Geschäftsbankstrategie. Durch die Neuausrichtung der zwei Vorstandsbereiche CIB Customer Coverage und CIB Products & Solutions wurde die Strategie weiter optimiert. 2024 wurden wesentliche Fortschritte bei der Strategieumsetzung erzielt, und die neuen Vorstandsbereiche sind seit April erfolgreich implementiert.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Berichterstattung über die Geschäftsentwicklung wurde der Aufsichtsrat ausführlich über die Ertrags-, Liquiditäts-, Risiko- und Kapitalsituation der RBI - sowohl mit als auch ohne Berücksichtigung der russischen und belarussischen Einheiten - informiert. Außerdem gab es regelmäßige Updates zum Stand der gerichtsanhängigen Rechtsfälle in Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen und dem daraus resultierenden Vorsorgebedarf. Dabei wurde die Angemessenheit von Rückstellungen zur Risikominimierung in Bezug auf Fremdwährungskredite in Polen sowie das neu implementierte Abwicklungsprogramm für Kunden mit Fremdwährungskrediten erörtert.

Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die wirtschaftliche Situation ausgewählter Netzwerkbanken sowie die makroökonomischen Rahmenbedingungen im jeweiligen Land berichtet. Diese Berichterstattung erfolgte in der Aufsichtsratssitzung zum Teil direkt durch die jeweiligen Vorstandsvorsitzenden der Netzwerkbanken.

In den regelmäßig stattfindenden Compliance-Updates wurden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ausführlich über aktuelle Compliance-Themen, insbesondere zu Finanzsanktionen sowie Bekämpfung von Geldwäscherei, informiert. Ebenso wurde dem Aufsichtsrat quartalsweise über den Status der IT-Sicherheit sowie die gesetzten Initiativen im Konzern Bericht erstattet.

Der Aufsichtsrat diskutierte und überprüfte die ESG-Strategie sowie die nachhaltige Ausrichtung der Gesellschaft als Pfeiler der Gesamtbankstrategie. Auf Basis einer laufenden Berichterstattung erörterte der Aufsichtsrat den Stand der gesetzten Maßnahmen und Initiativen und überwachte die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem erhielt der Aufsichtsrat einen ausführlichen Bericht über die Maßnahmen zur Förderung der Diversität und Inklusion im Unternehmen.

Es fanden wie jedes Geschäftsjahr mehrere Fit-&Proper-Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats statt. Fester Bestandteil der Fit-&Proper-Schulungen sind dabei die Updates zu aktuellen regulatorischen Themen. Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Schulungen auf den Themen Digitalisierung und KI sowie ESG (Update zur CSDDD sowie ESG Benchmarking). Weitere Themen waren Geopolitik und Makroökonomie mit einem Fokus auf den Immobilienmarkt, Marketing und Compliance.

Der Aufsichtsrat beschloss entsprechend der Empfehlung des Nominierungsausschusses, die Funktionsperiode des Vorstandsmitglieds Dr. Hannes Mösenbacher ab 1. März 2025 für fünf weitere Jahre bis zum 28. Februar 2030 zu verlängern.

Das Verhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war geprägt von offener und regelmäßiger Kommunikation; dies nicht nur in den regulären Sitzungen selbst, sondern auch außerhalb in Form einer Vielzahl von Informationssitzungen sowie informellen Gesprächen.

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeiten der Ausschüsse des Aufsichtsrats

In den Geschäftsordnungen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind jene Geschäftsführungsmaßnahmen geregelt, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des zuständigen Ausschusses bedürfen.

Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss befasst sich nicht nur mit Kredit- und Limitanträgen, sondern auch mit allgemeinen Fokusberichten zu den einzelnen Industrien im Firmenkundensegment sowie im Bereich Finanzinstitute. Dabei werden jeweils auch ausgewählte Kundengruppen und Finanzinstitute erörtert sowie über wesentliche positive und negative Veränderungen in der Bonität von Kund:innen berichtet. Zusätzlich befasst sich der Arbeitsausschuss im Jahresverlauf sowohl mit der Entwicklung der 20 größten Gruppen verbundener Kund:innen im Firmenkundensegment als auch mit aktuellen anlassbezogenen Sonderberichten zu bestimmten Kund:innen oder Industrien. Der Arbeitsausschuss diskutiert und entscheidet Limitanträge von Unternehmen und Finanzinstitutionen und leitet nach Erörterung jene Anträge an den Gesamtaufichtsrat weiter, die in dessen Entscheidungskompetenz fallen. Ebenso werden Berichte an den Aufsichtsrat vorbesprochen, wie der jährliche Bericht über Großkredite gemäß § 28b BWG. Zuschüsse von Eigenkapital an Beteiligungsunternehmen im Rahmen bestimmter Betragsgrenzen bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Arbeitsausschusses. Diese wurden in den entsprechenden Antragsfällen im Geschäftsjahr 2024 erteilt.

Neben den Kredit- und Limitanträgen wurden dem Arbeitsausschuss 2024 umfangreiche Fokusberichte über einzelne Kundenbereiche und die von ihnen betreuten Kundensegmente im Corporate- und Financial-Institutions-Bereich präsentiert. Dabei wurden auch die jeweiligen Anteile am Gesamtportfolio, die Ratingqualität sowie segmentspezifische Entwicklungen und Ausfallwahrscheinlichkeiten besprochen. Im Arbeitsausschuss wurde kontinuierlich an der Verbesserung und Anpassung der Prozesse gearbeitet, um die Effizienz zu steigern und aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Risikoausschuss

In die Zuständigkeit des Risikoausschusses fallen die Beratung des Vorstands hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie, die Überwachung der Umsetzung dieser im Zusammenhang mit der Steuerung, der Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß BWG sowie die Beobachtung der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Dazu erfolgen im Risikoausschuss quartalsmäßige Berichte, unter anderem zum Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko sowie zu den Themen Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und der Entwicklung uneinbringlicher Kredite. Darüber hinaus werden aktuelle Risikoaspekte behandelt, und es erfolgen im Fall aktueller politischer Veränderungen ausgewählte Länderberichte sowie Berichte zu regulatorischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die RBI. Weiters werden im Risikoausschuss die relevanten Kennzahlen und Toleranzwerte hinsichtlich des Risikoappetits der Gruppe unter Berücksichtigung von Budgetplanung und Strategie besprochen.

Ferner fällt auch die Überprüfung, ob bei der Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell sowie die Risikostrategie angemessen berücksichtigt wurden in die Zuständigkeit des Risikoausschusses. Hierzu bespricht der Risikoausschuss die ihm vorliegenden Berichte zur Preisgestaltung und -kalkulation im Kunden- und Finanzinstitutsgeschäft und berät hinsichtlich eines Plans mit Abhilfemaßnahmen. Der Risikoausschuss überwacht weiters, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen, Risiko-, Kapital-, und Liquiditätsaspekte und der Zeitpunkt realisierter Gewinne und Verluste angemessen berücksichtigt werden. Dazu wird im Risikoausschuss ein Bericht zur Vergütungspolitik vorgelegt, anhand dessen überprüft wird, ob die Vergütungsstruktur den Risikoappetit der RBI reflektiert.

Besonders im Risikoausschuss waren 2024 die Folgen des Krieges in der Ukraine, die geopolitische Lage sowie die makroökonomischen Folgewirkungen erneut ein zentrales Thema. Der Risikoausschuss befasste sich darüber hinaus im Detail mit den Ergebnissen des Final Supervisory Review and Evaluation Process (SREP), dem Update zum Retail Risk Management, laufende Updates zum Gewerbeimmobilien-Markt, dem risikobasierten Ansatz für China und der geopolitischen Lage für 2024. Zudem wurden ausführlich der aktuelle Stand der ESG-Risiken dargestellt und entsprechende Maßnahmen erörtert.

Im Risikoausschuss erfolgte ein regelmäßiges Update zum Compliance-Risikoprofil insbesondere in Bezug auf Geldwäschereibekämpfung und Sanktionsmanagement. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Überwachung des IT-Riskmanagements sowie der Resilienz der IT-Infrastruktur insbesondere mit Blick auf Cybersecurity-Risiken, über die ebenfalls regelmäßig berichtet wurde.

Die Darstellung des Risikoappetits und die Prognosen hierzu wurden regelmäßig im Risikoausschuss behandelt. Darüber hinaus befasste sich der Risikoausschuss mit der Risikoentwicklung in den einzelnen Geschäftssegmenten und der Portfolioqualität,

insbesondere im Privat- und Firmenkundenbereich. Im Fokus stand dabei stets die Sicherstellung eines vorausschauenden, umsichtigen und proaktiven Risikomanagements.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess. Er erteilt Empfehlungen zur Verbesserung seiner Zuverlässigkeit und beaufsichtigt die Wirksamkeit der internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagement-Systeme der Gesellschaft. Der Ausschuss überwacht zudem die Abschluss- und die Konzernabschlussprüfung sowie damit einhergehend die Unabhängigkeit des Konzern-Abschlussprüfers/Bankprüfers, vor allem im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen.

Der Prüfungsausschuss befasst sich eingehend mit dem Prüfungsplan und erörtert mit dem Prüfer im Rahmen der Abschlussprüfung besonders wesentliche Prüfungssachverhalte und -schwerpunkte, den Management Letter sowie den Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Der Prüfungsausschuss prüft weiters den Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstands und den Corporate-Governance-Bericht. Über die Ergebnisse seiner Prüfungen erstattet er Bericht an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus überwachte der Prüfungsausschuss die Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist.

Weiters findet mit der internen Revision ein regelmäßiger Austausch zu allgemeinen Revisionsthemen, den festgelegten Prüfungsgebieten, den im Rahmen der Prüfungstätigkeit gemachten Feststellungen sowie den sich daraus ergebenden Verbesserungsmaßnahmen statt. Über den Status des internen Kontrollsystems sowie dessen Wirksamkeit wird regelmäßig berichtet. Im Speziellen werden die Resultate der durchgeführten Überprüfung der Schlüsselkontrollen in den Non-Financial-Reporting- und Financial-Reporting-Bereichen sowie erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung diskutiert. Ebenso befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem Accounting-Rahmenwerk und bespricht die Implementierung notwendiger Projekte.

Der Prüfungsausschuss überprüfte die Prozesse im Zusammenhang mit dem Rechnungsmanagement und der Gehaltsabrechnung. Außerdem wurde über die Fortschritte aus dem Projekt zur Einführung einer neuen IT-Architektur für den Finance-Bereich informiert, das zum Ziel hat, strengere und straffere End-to-End-Datenflüsse einzurichten sowie weitere Qualitätsverbesserungen sicherzustellen.

Berichtet wurde auch über den Status der kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsrisiken aus dem Fremdwährungs-Hypothekarportfolio in Polen und den daraus resultierenden gestiegenen Risikovorsorgen. Der Prüfungsausschuss analysierte zudem detailliert die bilanzielle Behandlung möglicher Szenarien eines Ausstiegs der RBI aus Russland und Belarus.

Im Zusammenhang mit ESG wurde im Prüfungsausschuss zu Beginn 2024 der Nachhaltigkeitsbericht 2023 erörtert. Weiters gab es regelmäßige Updates zum Status zur Vorbereitung der Berichterstattung gemäß der neuen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und dem Projekt dazu. Zudem wurde die Berücksichtigung von Klimarisiken im Rahmen von IFRS 9 besprochen.

In allen Sitzungen wurde dem Prüfungsausschuss aus dem Bereich Compliance ein Update zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die RBI AG sowie ein quartalsweises Update zum RBI Compliance Group Steering gegeben.

Neben den jährlichen regelmäßigen Kontrolltätigkeiten des Prüfungsausschusses gab es im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig Updates zur Geschäftsentwicklung, in denen das Finanzergebnis, die Entwicklung des Kreditgeschäfts sowie der Einfluss aktueller geopolitischer Situationen auf die RBI diskutiert wurden.

Vergütungsausschuss

Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehört in erster Linie die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der Gesellschaft, insbesondere auf Grundlage des BWG und unter Berücksichtigung der diesbezüglich anwendbaren Bestimmungen des ÖCGK. Dabei werden neben den Unternehmensinteressen auch die langfristigen Interessen von Aktionär:innen, Investor:innen und Mitarbeiter:innen der Gesellschaft sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität berücksichtigt.

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats betreffend die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (Vergütungspolitik) sowie die Vorbereitung des diesbezüglichen Vergütungsberichts. Der Vergütungsausschuss beschließt, unter Berücksichtigung der Vergütungspolitik, detaillierte interne Vergütungsrichtlinien für den Vorstand und die Mitarbeiter:innen der RBI und nimmt im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen erforderlichenfalls Anpassungen vor. Darauf aufbauend erfolgt durch den Vergütungsausschuss die Auswahl der Unternehmen innerhalb der RBI-Gruppe, auf welche die Vergütungsprinzipien anzuwenden sind. Diese Auswahl und der zugrundeliegende Auswahlprozess werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Auch obliegt dem Vergütungsausschuss die Genehmigung der jährlich vorgelegten Auswahl jener Mitarbeiter:innen bzw. Funktionen, denen ein materieller Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe bzw. des Unternehmens zukommt. Die Auswahlkriterien und der Entscheidungsprozess unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch den Vergütungsausschuss. Der Risikoausschuss wird vorbereitend in die Auswahl der identifizierten Mitarbeiter:innen eingebunden.

Der Vergütungsausschuss legt, unter Berücksichtigung der Vergütungspolitik, die Performance-Management-Grundsätze für den Vorstand fest. Weiters überwacht er die Erfüllung der regulatorischen sowie der allgemeinen leistungsbezogenen Voraussetzungen für die Bonusgewährung und Auszahlung und ist in die Entscheidungsfindung, ob ein Malus- oder Clawbackereignis eingetreten ist, eingebunden.

Der Vergütungsausschuss bestätigte das Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für die Bonusauszahlung in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024. Details zur Vorstandsvergütung finden sich im Vergütungsbericht. Der Vergütungsausschuss war in die Vorbereitung des Vergütungsberichts sowie der aktualisierten Vergütungspolitik, die der Hauptversammlung vorgelegt wurden, eingebunden. Weiters hat der Vergütungsausschuss die Umsetzung der von ihm genehmigten Grundsätze für die Vergütung unter Berücksichtigung der von den zuständigen Bereichen (PC&O, Interne Revision, Group Risk Controlling und Group Compliance) erstellten Berichte überwacht.

Nominierungsausschuss

Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt, geeignete Bewerber:innen für die Besetzung freier Stellen im Vorstand und Aufsichtsrat zu ermitteln. Unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und der Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs evaluiert der Nominierungsausschuss anhand einer Aufgabenbeschreibung potenzielle Kandidat:innen und gibt nach entsprechender Fit-&-Proper-Überprüfung eine Empfehlung zur Besetzung des jeweiligen Organs ab.

Der Nominierungsausschuss genehmigt und überprüft regelmäßig die Fit-&-Proper-Vorgaben für Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und Inhaber von Schlüsselfunktionen und bestimmt die dabei zu beachtenden Diversitätsgrundsätze. Er legt eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat fest, entwickelt eine Strategie zur Erreichung der definierten Zielquote und pflegt einen regelmäßigen Austausch über die Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen. Auch hat der Nominierungsausschuss die Entscheidungsfindung in Vorstand und Aufsichtsrat zu evaluieren. Dabei achtet er darauf, dass Vorstand und Aufsichtsrat nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden. Dies prüft und bewertet der Nominierungsausschuss anhand der Sitzungsprozesse und der Kommunikationswege innerhalb der Gremien (z. B. Erstellung von Protokollen, Vertretungsregelungen, Beschlussfassung im Umlaufweg in dringenden Fällen, Maßnahmencontrolling, Sitzungsvorbereitung, Übermittlung von Unterlagen) sowie durch die eigene Wahrnehmung der Mitglieder. Zu den Aufgaben des Nominierungsausschusses zählt weiters die regelmäßige Bewertung von Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats, wozu Berichte zur Zusammensetzung sowie zu den Organisationsstrukturen und den Arbeitsergebnissen der einzelnen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit. Die Bewertung erfolgt im Nominierungsausschuss und basiert auf Selbstbeurteilungen der einzelnen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie auf den individuellen Fortbildungsberichten.

Im Rahmen der Fit-&-Proper-Überprüfung stellte der Nominierungsausschuss fest, dass sämtliche Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Zudem wurden die Mandatsgrenzen sowie die zeitliche Verfügbarkeit überprüft und bestätigt.

Weiters überprüft der Nominierungsausschuss den Kurs des Vorstands im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand. Hierzu werden im Gremium die Selektion der Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen, die Grundsätze der Führungskräfteauswahl und -entwicklung sowie der Nachfolgeplanung und die Regelungen und Maßnahmen für die Besetzung von Positionen im höheren Management evaluiert.

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit des Nominierungsausschusses auf der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und den Vorstand. Nach der Bestätigung durch den Nominierungsausschuss für die weiterhin bestehende Eignung von MMag. Martin Schaller schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 4. April 2024 dessen Wiederbestellung vor. Der Nominierungsausschuss schlug nach Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen dem Aufsichtsrat die Verlängerung des Vorstandsmandats von Dr. Hannes Mösenbacher vor.

In mehreren Sitzungen beschäftigte sich der Nominierungsausschuss mit der Entwicklung der Erreichung der Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht und den zur Zielerreichung gesetzten und geplanten Maßnahmen. Weitere Informationen finden sich im Kapitel zur Beschreibung des Diversitätskonzepts.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und ihren Anstellungsverträgen. Im Speziellen bespricht und entscheidet er über die Bestimmungen in den Anstellungsverträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder und nimmt erforderlichenfalls Vertragsanpassungen vor. Darüber hinaus fällt die Zustimmung zu einer allfälligen Übernahme von Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder in den Verantwortungsbereich des Personalausschusses. Der Ausschuss bespricht und prüft allfällige Rückforderungen bezahlter Bonus-Beträge (Clawback) oder die Nicht-Auszahlung zurückgestellter Beträge (Malus) für den Fall, dass Informationen vorliegen, die diesbezügliche Maßnahmen erforderlich erscheinen lassen.

Weiters entscheidet er auf Basis der geltenden Regelungen über die konkreten Zielvorgaben für den Vorstand und nimmt erforderlichenfalls Anpassungen vor. Der Personalausschuss erörtert die Zielerreichung des Vorstands und genehmigt darauf basierend die Bonuszuweisung. Der Personalausschuss entscheidet auch über die Auszahlung der aufgeschobenen Bonus-Teilbeträge aus den Vorjahren, die im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben zeitlich versetzt ausgezahlt werden.

Der Personalausschuss bestätigte die Erreichung der allgemeinen Voraussetzungen für eine Bonuszahlung an die Vorstände und genehmigte entsprechend der Zielerreichung die Auszahlung der variablen Vergütung. Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.

Weiters wurden die individuellen Leistungskriterien für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Gewichtung der finanziellen und nicht finanziellen Ziele vom Personalausschuss festgelegt. Dies erfolgt gemäß den Vorgaben der RBI-internen Performance-Management-Richtlinie. Wesentliche Basis für die nichtfinanziellen Leistungskriterien sind die Ziele der Vision-Mission 2025. Dabei werden insbesondere auch Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Weitere Details dazu finden sich im Vergütungsbericht.

Digitalisierungsausschuss

Aufgaben des Digitalisierungsausschusses sind die Beratung des Vorstands und des Aufsichtsrats hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Digitalisierungsstrategie (inkl. IT, neue Technologien, Datenanalyse und Innovation) und der darauf bezogenen strategischen Investitionsentscheidungen. Ein weiterer Aufgabenbereich umfasst die Überwachung der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und des Fortschritts in der digitalen Transformation und die regelmäßige Berichterstattung darüber an den Aufsichtsrat.

Aufgrund der stetig steigenden Bedeutung der künstlichen Intelligenz (KI) im Bankwesen, befasste sich der Digitalisierungsausschuss im Geschäftsjahr 2024 vordergründig mit dem Thema. Die Schwerpunktthemen des Digitalisierungsausschusses waren die Umsetzung der agilen Arbeitsweise als Basis für die Digitalisierung, die Anwendung der generativen KI sowie neue KI-Projekte und die Governance im Rahmen des AI Act. Weiters diskutierte der Ausschuss konzernweite digitale Initiativen in den einzelnen Geschäftsfeldern und das tourliche Update zur IT-Konzernstrategie inklusive der Cybersecurity-Strategie.

Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Im Berichtszeitraum trat der Aufsichtsrat (AR) zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zu sechs außerordentlichen Sitzungen zusammen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats war an der persönlichen Teilnahme an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats verhindert. Der Arbeitsausschuss (AA) trat im Geschäftsjahr 2024 zu elf Sitzungen zusammen. Der Risikoausschuss (RA) tagte viermal, der Prüfungsausschuss (PrA) fünfmal, der Vergütungsausschuss (VA) viermal, der Nominierungsausschuss (NA) dreimal, der Personalausschuss (PA) zweimal und der Digitalisierungsausschuss (DA) zweimal. Die Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie in den jeweiligen Ausschüssen stellte sich wie folgt dar:

| Aufsichtsratsmitglied | AR (10) | AA (11) | RA (4) | PrA (5) | VA (4) | NA (3) | PA (2) | DA (2) |
|--|------------|------------|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Mag. Erwin Hameseder | 10/10 | 11/11 | 4/4 | 5/5 | 4/4 | 3/3 | 2/2 | n/a |
| MMag. Martin Schaller | 10/10 | 10/11 | 3/4 | n/a | 4/4 | 3/3 | 2/2 | 2/2 |
| Dr. Heinrich Schaller | 10/10 | 10/11 | 3/4 | 4/5 | 4/4 | 3/3 | 2/2 | n/a |
| Mag. Michael Alge | 10/10 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 2/2 |
| Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. | 9/10 | n/a | 4/4 | 5/5 | 3/4 | n/a | n/a | n/a |
| Dr. Andrea Gaal | 10/10 | 11/11 | 4/4 | 5/5 | 4/4 | 3/3 | 2/2 | 2/2 |
| Mag. Michael Höllerer | 10/10 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |
| Dr. Rudolf Könighofer | 8/10 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |
| Dr. Heinz Konrad | 10/10 | n/a | n/a | n/a | n/a | 3/3 | 2/2 | n/a |
| MMag. Reinhard Mayr | 10/10 | n/a | n/a | 5/5 | n/a | n/a | n/a | 2/2 |
| Mag. Birgit Noggler | 10/10 | 11/11 | 4/4 | 5/5 | 4/4 | 3/3 | 2/2 | n/a |
| Mag. Manfred Wilhelmer | 9/10 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |
| Dr. Natalie Egger-Grunicke | 7/10 | 9/11 | 3/4 | 4/5 | 3/4 | 2/3 | n/a | 2/2 |
| Mag. Peter Anzeletti-Reikl | 9/10 | 10/11 | n/a | 5/5 | 4/4 | 3/3 | n/a | 1/2 |
| Mag. Rudolf Kortenhof | 7/10 | n/a | 3/4 | 4/5 | n/a | 3/3 | n/a | n/a |
| Mag. (FH) Gebhard Muster | 9/10 | n/a | 4/4 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |

| Aufsichtsratsmitglied | AR (10) | AA (11) | RA (4) | PrA (5) | VA (4) | NA (3) | PA (2) | DA (2) |
|-----------------------|------------|------------|-----------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Mag. Helge Rechberger | 9/10 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a |
| Mag. Denise Simek | 9/10 | 09/11 | n/a | n/a | 3/4 | n/a | n/a | n/a |
| Anwesenheit gesamt | 92 % | 92 % | 89 % | 93 % | 92 % | 96 % | 100% | 92 % |

n/a nicht anwendbar, da kein Mitglied im jeweiligen Ausschuss

Der Aufsichtsrat sowie der Arbeitsausschuss fassten darüber hinaus ihre Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen gemäß § 92 Abs 3 AktG.

Selbstevaluierung und Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der RBI AG führt gemäß C-Regel 36 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2019 eine jährliche Selbstevaluierung und Effizienzprüfung durch, um eine nachhaltige Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Arbeit des Aufsichtsrats zu erzielen.

Über die geforderte Minimalanforderung für die Selbstevaluierung und Effizienzprüfung gemäß C-Regel 36 des ÖCGK hinausgehend, erfolgt die Selbstevaluierung seit 2019 mit professioneller externer Begleitung im Rahmen einer Kooperation mit Expertinnen und Experten der Wirtschaftsuniversität Wien.

Im Jahr 2024 wurden über die tourliche Befragung hinausgehend von den externen Experten eingehende Interviews mit jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied geführt und in die Analyse und Bewertung miteinbezogen. Es wurden bestehende Verbesserungspotenziale aufgezeigt, zukünftige Handlungsfelder abgeleitet und anschließende Empfehlungen umgesetzt. Die externe Begleitung hat zudem moderne Elemente einer Board-Evaluierung sichergestellt. Zu diesem Zweck wurden im diesjährigen Projekt die Ergebnisse der letzten 3 Jahre im Zeitreihenvergleich mit in den Auswertungsprozess eingebunden, um eine Entwicklung der Qualitätssteigerung bei der Aufsichtsratsarbeit nachvollziehen zu können. Auch ein Benchmarking ist in die Evaluierung mit eingeflossen. Dem Aufsichtsratsgremium wurde damit die Möglichkeit gegeben, sich ein Bild von der Effektivität und Effizienz seiner Arbeit zu verschaffen und weiter konsequent an der Verbesserung der Arbeit im Gremium zu arbeiten. Durch die externe Begleitung erhielt der Aufsichtsrat eine objektive Orientierungshilfe und praxiserprobte Ansatzpunkte, um die Qualität und Wirksamkeit weiter zu verbessern. Die Evaluierung lieferte zusätzlich einen wertvollen Beitrag zur strategischen Unternehmensentwicklung.

Die Ergebnisse der Aufsichtsratsvaluierung und künftige Handlungsmaßnahmen und Optionen zur weiteren Stärkung der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Rahmen einer von den externen Beratern moderierten Diskussion von den Aufsichtsratsmitgliedern erörtert. Die Organisation der Aufsichtsratsarbeit und die Arbeitsweise des Aufsichtsrats wurden dabei als sehr zufriedenstellend wahrgenommen und es haben sich diese in den letzten Jahren auf hohem Niveau noch deutlich weiter verbessert. Auch die verstärkte Einbindung des Aufsichtsrats in die Strategiearbeit wurde als besonders positiv hervorgehoben und soll weiter forciert werden. Dem Aufsichtsrat ist die fortlaufende Weiterbildung insbesondere im Bereich ESG und Digitalisierung ein wichtiges Anliegen. Die kollektive Kompetenz des Gremiums und die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat wurde von den Mitgliedern betont.

Rolle und Aktivitäten des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet und koordiniert das Aufsichtsratsgremium und agiert gesellschaftsintern gegenüber dem Vorstand als oberster Repräsentant des Aufsichtsratsplenums. In seiner Funktion als Informationsmittler leitet der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand erhaltene Informationen an seine Aufsichtsratskolleg:innen weiter, sodass diese ihrerseits ihre Aufsichts-, Kontroll- und Mitwirkungskompetenzen wahrnehmen können. Neben der Erfüllung seiner Aufgaben zur Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Aufsichtsrats tritt der Aufsichtsratsvorsitzende darüber hinaus auch außen- und öffentlichkeitswirksam in Erscheinung, beispielsweise in seiner Funktion als Leiter der Hauptversammlung.

Zusätzlich zu den 41 Sitzungstagen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden in Vorbereitung auf die Sitzungstage sowie zur laufenden Erörterung von aktuellen (strategischen) Themenstellungen im Jahr 2024 zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, Mag. Erwin Hameseder, 9 Sitzungen statt. Das Aufsichtsratspräsidium (bestehend aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertreter:innen) trat im Jahr 2024 zu 12 Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zusätzlich hielt der Aufsichtsrat drei Strategie-Workshops mit dem Vorstand ab.

Weiters fanden im Geschäftsjahr 50 bilaterale Termine des Aufsichtsratsvorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern und Bereichsleitern statt, wobei davon 29 Besprechungen mit dem CEO abgehalten wurden. Ebenso standen die Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses in regelmäßigem Kontakt und Dialog mit den Mitgliedern des Vorstands, insbesondere mit dem CEO, dem CRO und mit den Leitern der internen Kontrollfunktionen sowie dem CFO. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Aufsichtsratsvorsitzende an über 100 Sitzungsterminen mit Bezug zur RBI teilgenommen hat.

Ferner fanden Treffen des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Vorsitzenden des Prüfungs- sowie des Risikoausschusses mit Vertreter:innen der Aufsicht statt, in welchem die Schwerpunkte der Aufsicht sowie aktuelle für die RBI relevante Themen diskutiert wurden.

Zur Unterstützung der Tätigkeit des Aufsichtsrats, und insbesondere des Aufsichtsratsvorsitzenden, ist das Chairman's Office als Kompetenzzentrum für Aufsichtsratsangelegenheiten und als unternehmensinterne Schnittstelle eingerichtet. Das Chairman's Office gewährleistet eine effiziente Organisation der Aufsichtsratsarbeit unter Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben und fungiert als Koordinationsstelle zwischen dem Aufsichtsrat und allen relevanten Stakeholdern in der RBI.

Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI

Die Raiffeisen-Landeszentralen sowie unmittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landeszentralen sind aufgrund einer Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI gemeinsam vorgehende Rechtsträger i. S. d. § 1 Z 6 Übernahmegesetz. In der Syndikatsvereinbarung sind unter anderem eine Stimmbindung für alle Angelegenheiten, die einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung der RBI unterliegen, Nominierungsrechte für den Aufsichtsrat der RBI und Vorkaufsrechte zwischen den Syndikatspartnern vereinbart. Ferner ist vereinbart, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB mit der RBI, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landeszentralen gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) vertraglich beschränkt sind, wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landeszentralen (unmittelbar und/oder mittelbar) an der RBI 40 Prozent (zuvor 50 Prozent) des Grundkapitals zuzüglich einer Aktie unterschreiten würde. Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG erhöhte im Geschäftsjahr 2024 ihren Anteil an der RBI und hält nun direkt und indirekt einen Stimmrechtsanteil von rund 25 Prozent (siehe Stimmrechtsmitteilung vom 31. Jänner 2024).

Hauptversammlung

Im Geschäftsjahr 2024 fand die ordentliche Hauptversammlung am 4. April 2024 statt. Der Vorstand der RBI AG hatte mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Hauptversammlung als hybride Versammlung abzuhalten. Die Aktionär:innen und sonstige Teilnehmer:innen hatten die Möglichkeit, entweder physisch anwesend zu sein oder virtuell mittels Fernteilnahme und Fernabstimmung teilzunehmen.

Der Vorstand hat die Kapitalquoten, regulatorischen Vorgaben und strategischen Überlegungen geprüft und beschlossen, der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 1,25 pro dividendenberechtigter Stammaktie vorzuschlagen. Dieser von der Hauptversammlung genehmigte Vorschlag basierte auf der positiven Ertragslage der RBI und erlaubte damit eine Beteiligung der Aktionär:innen am Unternehmensgewinn des vergangenen Geschäftsjahres auch in Gestalt einer Ausschüttung. Zudem wurde in der ordentlichen Hauptversammlung das Aufsichtsratsmandat von MMag. Martin Schaller verlängert.

Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung vom 4. April 2024:

| Tagesordnungspunkte | Abstimmungsergebnis | | |
|--|---------------------|---------------|------------------------------|
| | Ja- Stimmen | Nein- Stimmen | Gültige Stimmen ¹ |
| 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinns | 99,91% | 0,09% | 77,42% |
| 3. Beschlussfassung über den Bericht zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 (Vergütungsbericht 2023) | 97,12% | 2,88% | 77,42% |
| 4. Beschlussfassung über die Grundzüge der Vergütung (Vergütungspolitik) | 89,23% | 10,77% | 77,42% |
| 5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 | 99,98% | 0,02% | 77,34% |
| 6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023. | 99,88% | 0,12% | 77,26% |
| 7. Wahl von MMag. Martin Schaller in den Aufsichtsrat | 85,23% | 14,77% | 77,42% |
| 8. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats | 99,99% | 0,01% | 77,42% |
| 9. Wahl des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 | 99,44% | 0,56% | 77,42% |
| 10. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss und für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025. | 99,44% | 0,56% | 77,42% |
| 11. Beschlussfassung über den Widerruf der Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals gegen Bar- und/oder Sacheinlage mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die entsprechende Satzungsänderung in § 4 Abs 5. | 85,30% | 14,70% | 77,42% |
| 12. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG verbunden mit der Ermächtigung des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Andienungsrecht der Aktionäre auszuschließen und die Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Veräußerung der eigenen Aktien auf eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. | 99,68% | 0,32% | 77,36% |
| 13. Beschlussfassung über die Genehmigung des Erwerbs eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels | 99,72% | 0,28% | 77,36% |

¹ bezogen auf das gesamte Grundkapital

Die Aktionär:innen als Eigentümer:innen des Unternehmens üben ihre Rechte durch Abstimmung in der Hauptversammlung aus. Es gilt nach § 15 Abs. 6 der Satzung der RBI AG grundsätzlich das Prinzip eine Aktie, eine Stimme. Demnach bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen und alle Aktionär:innen sind vollkommen gleichberechtigt. Jede ausgegebene Stückaktie gewährt

eine Stimme. Namensaktien wurden nicht ausgegeben. Die Aktionär:innen können ihr Stimmrecht selbst oder durch Bevollmächtigte ausüben.

Die ordentliche Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 findet am 26. März 2025 statt. Die Einberufung wird spätestens am 28. Tag vor der ordentlichen Hauptversammlung in der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) und in elektronischer Form bekanntgemacht.

Bericht über die von der Gesellschaft gesetzten Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen iSd § 80 AktG sowie Beschreibung des Diversitätskonzepts nach § 243c Abs 2 Z 2 und 3 UGB

Beschreibung des Diversitätskonzepts

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage für die Group Diversity and Inclusion Policy, die einer jährlichen Überprüfung und Erweiterung unterliegt. Darin werden Haltung, Rollen und Verantwortung der RBI zum Thema Diversität definiert sowie der Grundsatz verankert, eine Diversitätsstrategie in der RBI zu implementieren. In den meisten Tochtergesellschaften wurden Diversity-Officer ernannt und lokale Strategien verabschiedet. Die in der Konzernzentrale erstellte Strategie für Vielfalt und Inklusion zielt darauf ab, das Thema im gesamten Konzern zu verankern und einen einheitlichen Zugang nach den folgenden Prinzipien zu unterstützen:

- Wir leben Engagement und Verpflichtung für Diversität und Inklusion von der obersten Führungsebene
- Wir haben diverse und auf Vielfalt sensibilisierte Führungsteams
- Wir befähigen alle Mitarbeiter:innen, zu einer inklusiven Arbeitskultur beizutragen
- Wir bauen Diversität und Inklusion bewusst in Personalprozesse und -praktiken ein
- Wir arbeiten transparent und datengetrieben

Wichtige Bestandteile der RBI Group Diversity and Inclusion Policy sind die Diversitätsvision und -mission der RBI sowie jene Leitsätze, die bei der täglichen Umsetzung Orientierung bieten: „Für die RBI bedeutet Vielfalt Mehrwert. Die Chancen der Vielfalt auszuschöpfen nützt nachhaltig dem Unternehmen sowie den Mitarbeiter:innen, aber auch Wirtschaft und Gesellschaft. Mit gelebter Vielfalt setzt die RBI die 130-jährige Erfolgsgeschichte Raiffeisens fort. Um als starke Partnerin die Kund:innen optimal zu unterstützen und sich als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren, nutzt die RBI aktiv und professionell das Potenzial der Vielfalt.“ Mehr zum Thema Diversität ist auf der Website der RBI zu finden unter www.rbinternational.com → Nachhaltigkeit & ESG → Diversity & Inclusion.

Die in der RBI Group Diversity and Inclusion Policy enthaltene Strategie für die Besetzung der Positionen in Vorstand und Aufsichtsrat legt fest, dass diese unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Gesichtspunkts der Diversität sowie der gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat. Wichtige Diversitätsaspekte sind Alter, Geschlecht und geografische Herkunft. Zu den wesentlichen Anforderungen gehören weiters ein fundierter Bildungshintergrund sowie Berufserfahrung, vorzugsweise aus dem Umfeld von Banken bzw. Finanzinstitutionen. Die Formalisierung des Einstellungsverfahrens (auf allen Ebenen), die Fokussierung auf Frauen in der internen Nachfolgepipeline sowie die Unterstützung von Frauen bei ihrem Karriereweg helfen sowohl im Entscheidungsprozess als auch bei der Erreichung der gesetzten Ziele. Die RBI verfolgt das Ziel, durch unterschiedliche Perspektiven, Qualifikationen und Meinungen ihrer Mitarbeiter:innen, die besten Entscheidungen für die Zukunft des Unternehmens, seiner Mitarbeiter:innen, seiner Kunden und die Allgemeinheit zu treffen.

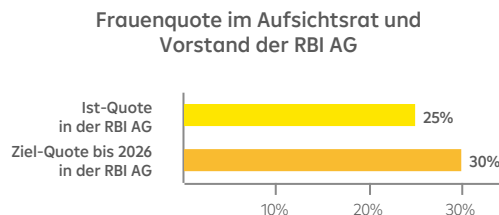
Um die Diversität der Märkte abzubilden und den kulturellen Kontext der RBI zu reflektieren, soll sich dieser Aspekt auch in der geografischen Herkunft der Organe widerspiegeln. Zudem sollten im Interesse einer ausgewogenen Altersstruktur in Vorstand und Aufsichtsrat vorzugsweise nicht alle Mitglieder derselben Altersdekade angehören. Der Zielanteil von 35 Prozent für Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand und höherem Management wurde in der RBI 2024 erreicht.

Von sechs Vorstandsmitgliedern der RBI AG stammen vier aus Österreich, ein Vorstandsmitglied ist polnischer und ein weiteres Vorstandsmitglied ist ukrainischer Herkunft. Damit beträgt der Anteil mit nicht-österreichischer Herkunft zum Jahresende 2024 33 Prozent (2023: 33 Prozent). Der Aufsichtsrat setzt sich zur Gänze aus Mitgliedern österreichischer Herkunft zusammen. Die Verteilung des Lebensalters erstreckt sich im Aufsichtsrat zwischen 46 und 70 Jahre (2023: zwischen 45 und 69 Jahre) und im Vorstand zwischen 46 und 65 Jahre (2023: zwischen 45 und 64 Jahre).

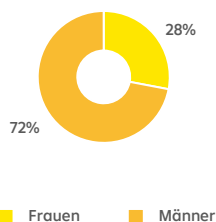
Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

Die RBI ist überzeugt, dass Vielfalt in Führungsteams hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, der geografischen Herkunft, der Ausbildung und dem beruflichen Hintergrund ein wesentlicher Faktor ist, um die Entscheidungsqualität zu optimieren und das Phänomen eines angepassten Gruppendenkens möglichst zu verringern. In diesem Sinne wird davon ausgegangen, dass Vielfalt letztlich positiv zur Leistung des Unternehmens beiträgt.

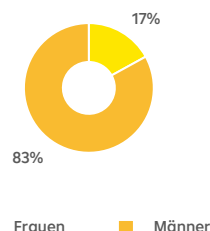
Diversität hinsichtlich Alter, geografischer Herkunft, Ausbildung und beruflichem Hintergrund ist in zufriedenstellendem Ausmaß im Management-Team vorhanden. Um nachhaltig eine ausgeglichene Geschlechterverteilung in der Unternehmensleitung zu erreichen und den regulatorischen Anforderungen in der EU zu folgen, erhöhte der Nominierungsausschuss 2023 den Zielwert der RBI AG für das unterrepräsentierte Geschlecht auf 30 Prozent im Aufsichtsrat und Vorstand bis 2026. Derzeit beträgt der Frauenanteil 25 Prozent (2023: 25 Prozent). Die weiteren Anteile von Frauen in Führungspositionen (Positionen mit Verantwortung für Mitarbeiter:innen) bis zur dritten Führungsebene waren wie folgt: Aufsichtsrat 28 Prozent (2023: 28 Prozent), Vorstand 17 Prozent (2023: 17 Prozent), zweite Führungsebene 37 Prozent (2023: 37 Prozent) und dritte Führungsebene 29 Prozent (2023: 28 Prozent), dies bei einer Gesamtquote von Mitarbeiterinnen von 47 Prozent (2023: 46 Prozent).



Frauen und Männer im Aufsichtsrat der RBI AG¹

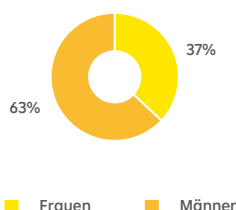


Frauen/Männer im Vorstand der RBI AG

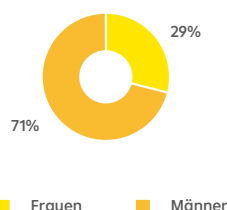


¹ Die Verteilung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der RBI erfüllt die gesetzliche Anforderung im Sinne der aktienrechtlichen Berechnungslogik.

Frauen/Männer in Führungspositionen in der zweiten Führungsebene der RBI AG



Frauen/Männer in Führungspositionen in der dritten Führungsebene der RBI AG



Die folgenden Zahlen für die RBI beinhalten die RBI AG und 11 Tochterbanken in CEE sowie die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und die Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. sowie die Valida Holding AG und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand, und der zweiten Führungsebene betrug Ende 2024 35 Prozent (2023: 35 Prozent). In der RBI waren insgesamt 62 Prozent (2023: 63 Prozent) der Beschäftigten Frauen. Der Frauenanteil in Vorstandsfunktionen betrug 24 Prozent (2023: 20 Prozent), in der zweiten Führungsebene 38 Prozent (2023: 39 Prozent). Der Frauenanteil in Aufsichtsräten lag bei 29 Prozent (2023: 28 Prozent).

Es bleibt vorrangiges Ziel der RBI, den Frauenanteil in Führungspositionen weiter zu erhöhen. Hierzu bedarf es einer umfassenden Strategie, die vielfältige Maßnahmen auf allen Ebenen der Organisation umfasst, die seit 2024 von einer unternehmensweiten Gender Employee Resource Group (Gender-ERG) definiert wird. Diese Gender-ERG wurde bereits 2017 als Initiative mehrerer Vorstandsbereiche ins Leben gerufen. Ihre Mission ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, eine ausgewogene, der tatsächlichen Mitarbeiterdiversität entsprechende Pipeline aufzubauen und Chancengleichheit für alle zu fördern, um Inklusion und Innovation voranzutreiben. Vorerst arbeiten ein Kernteam, Botschafter:innen und ein Organisationsteam gemeinsam mit Group People, Culture and Organization (PC&O) daran, die Gender-Agenda innerhalb der RBI AG voranzutreiben.

Das erste Maßnahmenbündel soll eine Auswahl und Weiterentwicklung weiblicher Talente ermöglichen, um eine Pipeline von Nachfolgekandidatinnen für Führungspositionen aufzubauen. Die Vorstandsbereiche haben Ziele für einen geschlechterbalancierten Nachfolgepool gesetzt und individuelle Strategien erarbeitet, um diese zu erreichen. Diese Strategien beinhalten Maßnahmen in Bezug auf Rekrutierung neuer und die Weiterentwicklung interner Talente. Darüber hinaus werden die Themen Inklusion und Unconscious Bias (unbewusste Voreingenommenheit) in bestehende Trainingsangebote eingebunden. Zusätzlich wurde in sonstigen Veranstaltungen, wie z. B. den Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiter:innen oder Lernmodule für High Potentials, besonderer Wert auf die Integration von Vielfalt gelegt.

Das zweite Maßnahmenbündel setzt bei der Arbeitskultur an und zielt auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch auf eine geschlechtersensible Ausgestaltung der New World of Work ab. Im Zuge dessen wird in der RBI AG das Audit „berufundfamilie“ seit 2020 durchgeführt und ein aktives Karenzmanagement forciert. Das Audit „berufundfamilie“ ist ein maßgeschneiderter Zertifizierungsprozess für Unternehmen, um familienfreundliche Maßnahmen zu definieren, zu evaluieren und zielgerichtet umzusetzen. Zusätzlich umfasst das Maßnahmenbündel die konzernweite Unterstützung von Frauen in Führungspositionen und von weiblichen Talenten über Networking, Coaching und Mentoring-Angebote. Das Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das für alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen Karriereöglichkeiten eröffnet und weibliche Talente motiviert, sich für Führungspositionen zu bewerben.

Das dritte Maßnahmenpaket bezieht sich auf die Auswahl des höheren Managements (erste und zweite Ebene unter dem Vorstand) und zielt auf die Verbesserung der Auswahlverfahren ab. Die Maßnahmen beziehen sich auf den gesamten Auswahlprozess einschließlich Stellenanzeigen (mit Fokus auf geschlechtsneutrale Formulierungen), vordefinierte klare Auswahlkriterien, anonymisierte Tests und Fokus auf den weiblichen Talentepool. Für jede Stelle werden strukturierte Interviews geführt. Einstellungsentscheidungen basieren auf vordefinierten Kriterienkatalogen. Darüber hinaus werden die am Prozess Beteiligten auf einen Mangel an Vielfalt auf den Kandidat:innenlisten aufmerksam gemacht. Bei Bedarf wird eine Personalberatungsagentur eingeschaltet, ausgewählt nach strengen Vorgaben betreffend Vielfalt und Integration. Neben den Auswahlverfahren liegt ein weiterer Schwerpunkt darauf, Führungskräfte zu sensibilisieren, Verantwortung für die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zu übernehmen. Jedes Management-Team eines Vorstandsbereichs erarbeitet mit Unterstützung der Gender-Beauftragten seine eigenen Ziele und Strategien zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen. Dieses Maßnahmenbündel gibt mittel- und langfristig Impulse für den Kulturwandel und damit für die Förderung der Vielfalt im Unternehmen.

Transparenz

Die RBI ist stetig bemüht, Transparenz zu schaffen, und zwar für ihre Kund:innen, Mitarbeiter:innen und Eigentümer:innen. Ein offenes Kommunikationsnetzwerk sowie transparente Kommunikationswege stehen dabei an oberster Stelle.

In diesem Zusammenhang stellt der Österreichische Corporate Governance Kodex ein wesentliches Fundament der Transparenz dar. Die Anforderungen des Kodex sind vielfältig und bereits an diversen Stellen in diesem Bericht erwähnt. Um den Bestimmungen des Corporate Governance-Kodex nachzukommen, wird im Corporate Governance-Bericht der RBI angegeben, wo der Kodex sowie der Bericht selbst veröffentlicht werden. Weitere Anforderungen an die Transparenz sind die begründenden Erläuterungen zu Abweichungen von Regeln (Comply or Explain). Schließlich sind auch die Zusammensetzung der Gremien, die Maßnahmen zur Förderung von Frauen, das Diversitätskonzept, die Prüfung des Berichts durch den Aufsichtsrat, die Fragemöglichkeit der Aktionär:innen zum Bericht in der Hauptversammlung und nicht zuletzt die Prüfung der Einhaltung der C-Regeln durch einen externen Prüfer weitere Anforderungen an die Transparenz, denen in der Gesellschaft bisher vollkommen entsprochen wurde.

Eines der wichtigsten Tools für die Außenkommunikation stellt die Website der RBI dar. Diese spielt eine wichtige Rolle für die RBI im Sinn einer offenen Kommunikation gegenüber Aktionär:innen und deren Vertreter:innen, Kund:innen, Analyst:innen, Mitarbeiter:innen sowie der interessierten Öffentlichkeit. Daher werden u. a. folgende Informationen bzw. Services auf der Website angeboten und laufend aktualisiert: Finanz- und regulatorische Berichte inklusive dem Nachhaltigkeitsstatement gemäß der neuen EU Nachhaltigkeitsreportingverpflichtungen, Präsentationen und Webcasts, Ad-hoc- und Investor-Relations-Mitteilungen, Informationen zur Aktie und Aktionärsstruktur, Finanzkalender, Ratings sowie Konsensusschätzungen und Analysen, Informationen für Fremdkapitalgeber, der Corporate Governance- sowie Vergütungsbericht, der Corporate Governance-Kodex, Informationen zur Hauptversammlung, Nachhaltigkeitsentwicklungen und ESG Produkt- und Serviceleistungen sowie Ratings von Nachhaltigkeits-Ratingagenturen und Indexanbietern, Pressemeldungen und weitere News aus verschiedenen Bereichen, Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats (Directors' Dealings), die Satzung der RBI AG, ein Bestellservice für Finanzberichte sowie Investor Relations News per E-Mail und vieles mehr.

Um interne Kommunikationskanäle auszubauen, wurde analog zu den regulatorischen und gesetzlichen Richtlinien in der RBI ein Hinweisgebersystem in Form einer sicheren, anonymen, digitalen Whistleblower-Plattform eingerichtet. Mitarbeiter:innen haben dort gruppenweit die Möglichkeit, ihre Hinweise zu etwaigen Verstößen in ihrer Landessprache einzugeben. Alle Hinweise werden durch Compliance in der RBI untersucht.

Interessenkonflikte

Die Entscheidungen von Vorstand und Aufsichtsrat haben integer, ehrlich und unbefangen stattzufinden. Sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat der RBI AG gilt die Verpflichtung zur Offenlegung allfälliger Interessenkonflikte. Dieses Vorgehen wird von Compliance begleitet und unterstützt.

So müssen Vorstandsmitglieder wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft und von Konzernunternehmen sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat mitteilen. Zudem besteht eine Informationspflicht den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber. Mitglieder des Vorstands, die bei anderen Unternehmen bestimmte Funktionen, Rollen und Interessen ausüben oder innehaben (z. B. Aufsichtsratsmandate oder persönliche Beteiligungen etc.) sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass es bei Berührungspunkten mit der RBI zu keinen die RBI benachteiligenden Handlungen oder Entscheidungen sowie insgesamt zu einem fairen Ausgleich der Interessen der beteiligten Unternehmen kommt.

Aufsichtsratsmitglieder müssen allfällige Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats mitteilen, der in der Evaluierung durch Compliance unterstützt wird. Gerät der Vorsitzende selbst in einen Interessenkonflikt, hat er dies unverzüglich seinem Stellvertreter offenzulegen. Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Des Weiteren bedürfen Organgeschäfte im Sinn des § 28 BWG der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich auch im Jahr 2024 regelmäßig mit dem Thema Interessenkonflikte befasst.

Diese und weitere Vorgaben und Verhaltensanweisungen sind in einer unternehmensinternen Richtlinie geregelt, die die von Gesetz und ÖCGK geforderten Verpflichtungen enthält. In dieser Richtlinie wurden ebenfalls die Leitlinien zur internen Governance der EBA, die gemeinsamen Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde und der EBA zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhaber:innen von Schlüsselfunktionen, der Leitfaden der EZB zur Eignung von Leitungs- und Aufsichtsorganen und die Unternehmensführungsgrundsätze für Banken des Baseler Ausschusses zur Bankenaufsicht berücksichtigt.

Die RBI hat seit mehreren Jahren interne Richtlinien, die im Detail die Geschäftsvorfälle zur Vermeidung von Interessenkonflikten regeln. Den Mitte 2019 in Österreich in Kraft getretenen Regelungen für Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (im Rahmen der Umsetzung der EU-Aktionärsrechterichtlinie) wird durch eine eigens erlassene interne Direktive Rechnung getragen.

Informations- und Cybersicherheit

Der Informations- und Cybersicherheit wird bei der RBI höchste Priorität beigemessen. Mit den Daten von Kund:innen sowie von Geschäftspartner:innen wird mit größter Sorgfalt umgegangen. Dabei ist stets zu berücksichtigen, wie sich Faktoren, die die Informationssicherheit beeinflussen, verändern: etwa die Bedrohungslandschaft, die Technologie, das regulatorische Umfeld oder die Unternehmensstrategie.

Strategie und Organisation

Die RBI schützt ihre Bank- und Kundendaten durch technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff, Cyber-Hacking-Angriffen, Malware-Infektionen, DDoS-Angriffen (Distributed Denial of Service), Geldautomatenbetrug, Datenlecks, Phishing-Versuchen, Offenlegung sensibler Informationen und einer Vielzahl weiterer Bedrohungen. Es werden Maßnahmen ergriffen, um ein angemessenes Risikoniveau hinsichtlich der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit aller Systeme zu gewährleisten. Der rasche technologische Wandel erfordert eine ständige Anpassung und Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen, sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht.

Der Group Chief Information Security Officer ist für die Definition, die kontinuierliche Weiterentwicklung und die Umsetzung der Informationssicherheitsstrategie der RBI zuständig. Die Prozesse der Konzernzentrale sind nach ISO 27001, dem internationalen Standard für Informationssicherheitsmanagement, zertifiziert. Der Geltungsbereich der Zertifizierung umfasst die Kernbankprozesse, geschäftskritische Unterstützungsprozesse, Bankprodukte, die dafür notwendige IT-Infrastruktur, Standorte und Mitarbeiter:innen sowie die Security-Steuerung für die RBI und Sicherheitsprozesse für Tochterunternehmen. Die RBI hat strategische Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit ergriffen, um einen höchstmöglichen Schutz der Kundendaten zu gewährleisten und um potenzielle Bedrohungsszenarien für die Bank frühzeitig zu erkennen und bestmöglich zu adressieren.

Der Sicherheitsstatus der RBI wird quartalsweise an das Group Security Committee, sowie an den Aufsichtsrat berichtet. Das Group Security Committee setzt sich aus dem CRO, COO, CSO, CISO, sowie Führungskräften aus dem Bereich IT und Security/IT Risk und der Datenschutzbeauftragten zusammen.

Aktuelle Entwicklungen

Zusätzlich zu dem präventiven Sicherheitskonzept ist es essenziell, die Detektions- und Reaktionsfähigkeiten laufend zu verbessern und der sehr dynamischen Bedrohungslandschaft anzupassen. Dies spiegelt sich auch als Schwerpunkt in der Sicherheitsstrategie 2024 wider. Neben den weiteren Verbesserungen der präventiven Cyber Security liegt ein besonderes Augenmerk auf der kontinuierlichen Optimierung der Detektionsfähigkeiten im Rahmen des Raiffeisen Cyber Defense Center (Überwachung relevanter Aktivitäten der Cyber-Sicherheit). Informationen unserer Cyber-Threat-Intelligence-Anbieter unterstützen uns bei der Adaption unserer präventiven sowie reaktiven Maßnahmen, um den aktuellen Bedrohungen wirksam zu begegnen. Die EU-Verordnung Digital Operational Resilience Act (DORA- Regulierung zur Stärkung digitaler Resilienz) bringt für Finanzinstitute bedeutende Änderungen mit sich – im Umgang mit Sicherheitsvorfällen, dem Testen der operationellen Resilienz sowie in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Die Vorbereitung auf die neue Gesetzeslage war daher ebenfalls ein Schwerpunkt im Jahr 2024.

Umgang mit Sicherheitsvorfällen

Sicherheitsvorfälle können nicht vollständig verhindert werden, weshalb das regelmäßige Testen der Prozesse im Umgang mit Vorfällen ein Teil der Sicherheitsstrategie darstellt. Neben Prozessen werden auch die Systeme der RBI im Rahmen von Penetrationstests und simulierten Angriffen (Red-Teaming) getestet. Der Großteil der Angriffsversuche auf die RBI (z. B. Phishing-Mails oder DDoS- Angriffe), werden proaktiv durch die implementierten Sicherheitsmaßnahmen verhindert.

Im Geschäftsjahr 2024 war ein deutlicher Anstieg von DDoS-Angriffen (auch auf andere Finanzinstitute) zu verzeichnen, mit dem Ziel, Systeme zu überlasten. Zusätzlich kam es bei Lieferanten und Dienstleistern (Third Parties) zu Sicherheitsvorfällen, welche an uns gemeldet wurden, jedoch ohne materielle Schäden. In einem spezifischen Fall kam es bei einem Dienstleister eines Tochterunternehmens zu einem unberechtigten Zugriff auf interne Systeme des Dienstleisters. Die unmittelbar durchgeführte Analyse ergab, dass keine Daten des RBI-Tochterunternehmens betroffen waren und ein unberechtigter Zugriff auf diese nicht stattfand.

Alle Vorfälle wurden gemäß den definierten Vorfallbehandlungsprozessen analysiert, bearbeitet, und abgeschlossen. Zur Stärkung unserer Maßnahmen und zur Verhinderung zukünftiger Vorfälle passen wir unsere Maßnahmen im Rahmen der Lessons learned an. Darüber hinaus analysieren wir kontinuierlich die Bedrohungslandschaft und passen unsere Sicherheitsstrategien proaktiv an, um uns bestmöglich vor möglichen Cyberangriffen zu schützen.

Die Sicherheitsvorfälle im Jahr 2024 führten zu keinem signifikanten Schaden für die RBI oder deren Kunden.

Regelmäßige Schulungen

Aufmerksame und sensibilisierte Mitarbeiter:innen sind entscheidend für den Schutz der Bank vor Sicherheitsbedrohungen. Zum Maßnahmenkatalog gehören regelmäßig Aufklärungskampagnen, Schulungen, die jährlich von allen Mitarbeiter:innen zu absolvieren sind, sowie regelmäßige Informationen über interne Medien. Diese Initiativen sollen sicherstellen, dass das Bewusstsein für potenzielle Gefahren weiterhin auf einem hohen Niveau bleibt und alle Mitarbeiter:innen über aktuelle Bedrohungsszenarien informiert sind. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Versicherung von Cyber- und IT-Security-Risiken

Cyber- und IT-Security-Risiken werden durch eine gruppenweite Cyber Versicherung gedeckt. Diese deckt direkte Schäden aus Cyberattacken ab. Bei weiteren Versicherungen der RBI (Fidelity-/Crime-Versicherung, Berufshaftpflicht, Werttransport etc.) sind – wo immer möglich und sinnvoll – auch Deckungsbausteine für Cyber- und IT-Risiken enthalten.

Weitergehende Informationen sind unter www.rbinternational.com → RBI Group → Leadership and Governance → Security zu finden.

Gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) sowie Angaben für das Mutterunternehmen nach § 243b UGB

Die Gesellschaft erstellte für die RBI einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht nach § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2024, der auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen enthält. Dieser Bericht wurde vom Aufsichtsrat nach § 96 Abs 1 AktG geprüft. Zudem beauftragte der Vorstand die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit der Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und diese informierte den Aufsichtsrat in der Sitzung vom Februar 2025 darüber. Über das Ergebnis seiner Prüfung wird der Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung Bericht erstatten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der RBI wird gemäß den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Des Weiteren werden die Vorschriften des BWG in Verbindung mit dem UGB – sofern sie auf den Konzernabschluss anzuwenden sind – eingehalten. Der Konzernabschluss wird innerhalb der ersten vier Monate des auf den Berichtszeitraum folgenden Geschäftsjahres veröffentlicht, Zwischenberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums.

Die Hauptversammlung vom 30. März 2023 wählte als Abschluss- und Bankprüfer für das Geschäftsjahr 2024 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH (Deloitte). Deloitte bestätigte gegenüber der RBI AG, dass ihr eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Qualitätsprüfungssystem vorliegt. Ebenso wurde erklärt, dass keine Ausschluss- und Befangenheitsgründe bestehen. Der Aufsichtsrat wird über das Ergebnis der Konzernabschlussprüfung durch den Abschlussprüfer in Form des gesetzlich vorgeschriebenen Berichts über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie durch den Bericht des Prüfungsausschusses informiert. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer auf Grundlage der vorgelegten Dokumente und der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements gemäß ÖCGK zu beurteilen. Der daraus resultierende Bericht wird dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Kenntnis gebracht. Dieser trägt dafür Sorge, dass der Bericht im Prüfungsausschuss behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet wird.

Qualifiziert elektronisch signiert von:

Wien, am 17. Februar 2025
Der Vorstand

Dr. Johann Strobl e.h.
Vorsitzender des Vorstands, CEO

Mag. Marie-Valerie Brunner e.h.
Mitglied des Vorstands, CIB Customer Coverage

Mag. Andreas Gschwenter e.h.
Mitglied des Vorstands, COO/CIO

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski e.h.
Mitglied des Vorstands, CIB Products & Solutions

Dr. Hannes Mösenbacher e.h.
Mitglied des Vorstands, CRO

Dr. Andrii Stepanenko e.h.
Mitglied des Vorstands, Retail Banking